



**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

04/2018

# STADT UND GEMEINDE

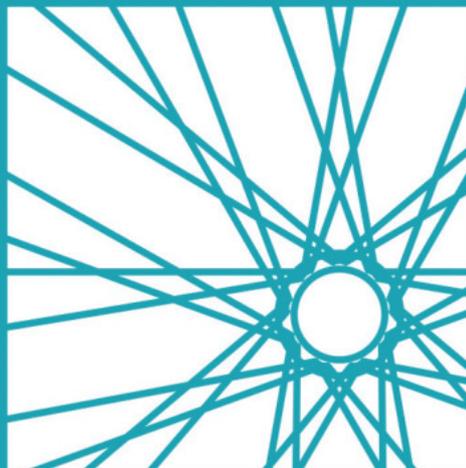
**DIGITAL**



**MEHR  
RAUM  
FÜR'S  
RAD**

# StadtRad LandRad GemeindeRad

3. Deutscher Kommunalradkongress  
19. September 2018, Göttingen



DISKUSSIONEN, FACHFOREN UND VORTRÄGE  
RUND UM DIE RADVERKEHRSFÖRDERUNG  
IN STÄDTEN UND GEMEINDEN  
MIT BEGLEITENDER AUSSTELLUNG

[www.kommunalradkongress.de](http://www.kommunalradkongress.de)



## LAGE GUT - STIMMUNG SCHLECHT – MEHR SACHLICHKEIT NOTWENDIG

Deutschland geht es so gut wie lange nicht. Über 44 Millionen Menschen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bund, Länder, Kommunen und Sozialkassen haben im ersten Halbjahr 2018 einen historisch hohen Überschuss von 48,1 Milliarden Euro erzielt. Die Wirtschaft brummt trotz internationaler Krisen. Die Flüchtlingszahlen sind deutlich rückläufig, die sogenannte Obergrenze von 200.000 Personen wird Deutschland 2018 nicht annähernd erreichen.

Also alles gut? Leider nein! Die Stimmung im Land ist schlecht, der Ton in den politischen Auseinandersetzungen wird auf allen Ebenen rauer und oft beleidigend. In der großen Politik setzen sich Regierungsmitglieder Fristen und führen sich in aller Öffentlichkeit gegenseitig vor. Teile der Bevölkerung laufen falschen Versprechungen nach und einfachen, angeblich schnellen Lösungen hinterher. Getrieben von der Angst vor Flüchtlingen, Digitalisierung, dem eigenen Wohlstandsverlust und dem gefühlten Versagen des

Staates, der für alles verantwortlich gemacht wird.

Wurde früher am Stammtisch gepöbelt und beleidigt, bietet jetzt das Netz ganz andere Verbreitungsmöglichkeiten und Wege zur gegenseitigen Bestätigung.

Diese Entwicklung ist für unsere Demokratie, das Land, aber auch für unseren Wohlstand gefährlich. Es braucht einen langen Atem mit Sachlichkeit, Anstand und echten politischen Auseinandersetzungen ohne Hass. Dem sollten sich Politik und insbesondere auch die Medien verpflichtet fühlen. Auch der Staat und unsere Justiz sind gefordert das Recht konsequent anzuwenden, durchzusetzen und Überschreitungen zu sanktionieren. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg



|   |          |
|---|----------|
| <b><u>STADTRAD, LANDRAD, GEMEINDERAD</u></b>                | Seite 05 |
| <b><u>GRUSSWORT</u></b> von Roland Schäfer                  | Seite 06 |
| <b><u>GRUSSWORT</u></b> von Rolf-Georg Köhler               | Seite 07 |
| <b><u>ALLTAGSRADVERKEHR</u></b> Interview mit Ulrich Syberg | Seite 08 |
| <b><u>WIRTSCHAFTLICHE DYNAMIK</u></b> von Helmut Schleweis  | Seite 10 |
| <b><u>EINWANDERUNGSGESETZ</u></b> von Dr. Gerd Landsberg    | Seite 12 |
| <b><u>PREIS BUNDESWEHR UND GESELLSCHAFT</u></b>             | Seite 15 |
| <b><u>SOMMERPRESSEKONFERENZ</u></b>                         | Seite 16 |
| <b><u>SAUBERE LUFT</u></b>                                  | Seite 18 |
| <b><u>GLOCKENLÄUTEN</u></b>                                 | Seite 22 |
| <b><u>ALPENRAUM</u></b>                                     | Seite 24 |
| <b><u>PFLEGE IN DEUTSCHLAND</u></b> von Yves Rawiel         | Seite 26 |
| <b><u>LADEINFRASTRUKTUR</u></b> von Tilman Wilhelm          | Seite 28 |
| <b><u>ARBEITGEBERKAMPAGNE</u></b>                           | Seite 30 |
| <b><u>DIGITALISIERUNG</u></b> von Prof. Manfred Güllner     | Seite 32 |
| <b><u>KLIMAWANDEL</u></b>                                   | Seite 34 |
| <b><u>INVESTITIONSRÜCKSTAND</u></b> von Dr. Jörg Zeuner     | Seite 36 |
| <b><u>KOMMUNALFINANZEN</u></b>                              | Seite 38 |
| <b><u>FREUNDE ARGENTINIENS</u></b>                          | Seite 40 |
| <b><u>KURZMELDUNG – DIGITALISIERUNG</u></b>                 | Seite 43 |
| <b><u>BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 32</u></b>                 | Seite 44 |
| <b><u>BUCHBESPRECHUNGEN</u></b>                             | Seite 46 |
| <b><u>TERMINVORSCHAU</u></b>                                | Seite 50 |

Weitere  
aktuelle Infos  
jederzeit unter  
[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

**IMPRESSUM** ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BONN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift:  
Stadt und Gemeinde Digital  
Marienstraße 6, 12207 Berlin  
Telefon: 030/773 07-228  
Fax: 030/773 07-222  
Email: [janina.salden@dstgb.de](mailto:janina.salden@dstgb.de)  
Internetpräsenz: [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

Herausgeber: DStGB  
Dienstleistungs-GmbH  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Dr. Gerd Landsberg  
Uwe Zimmermann

Redaktionsteam:  
Alexander Handschuh  
Janina Salden  
Kristin Schwarzbach  
Birgit Pointinger

Anzeigenredaktion:  
[kristin.schwarzbach@dstgb.de](mailto:kristin.schwarzbach@dstgb.de)  
[alexander.handschuh@dstgb.de](mailto:alexander.handschuh@dstgb.de)

Grafik & Satz: DStGB  
Dienstleistungs-GmbH

# STADTRAD, LANDRAD, GEMEINDERAD

## 3. DEUTSCHER KOMMUNALRADKONGRESS



Eine erfolgreiche Radverkehrsförderung erfordert Innovationen: Im Bereich der Pendlermobilität, der City-Logistik und bei Leihrädern, die seit einiger Zeit das Bild vieler deutscher Städte verändern. Umweltfreundliche und gesunde Mobilität ist im Trend. Seit Jahren steigen immer mehr Menschen auf das Fahrrad um. Verbesserungen beim Klimaschutz und der Luftqualität haben nicht zuletzt seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu Diesel-Fahrverboten eine wachsende Dringlichkeit erhalten. Diese Entwicklung birgt für Kommunen eine Reihe von Herausforderungen, die gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern beantwortet werden müssen. Der vorhandene Straßenverkehrsraum ist nicht beliebig erweiterbar, es gilt ein Nebeneinander von Autoverkehr und Fahrradmobilität zu organisieren.

Der ansteigende Liefer- und Wirtschaftsverkehr strapaziert den beschränkten Verkehrsraum und die Einwohner. Stationslose Leihfahrräder tauchen in großen Stückzahlen als neues Verkehrsmittel auf. Dies erfordert innovative Konzepte für die örtliche Verkehrspolitik und neue Antworten im Bereich der Verkehrssicherheit. Neben der Entwicklung von neuen Gesamtkonzepten sehen sich Städte, Gemeinden und Landkreise mit einer Vielzahl von praktischen Fragen konfrontiert: Wie können Pendler für den Umstieg auf das Fahrrad gewonnen werden? Wie kann der begrenzte öffentliche Verkehrsraum besser aufgeteilt werden? Wie kann der Radverkehr sicherer und damit attraktiver werden? Diese und viele weitere Fragen sind auf der Agenda des 3. Deutschen Kommunalradkongress.



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Motto des Kongresses „Innovativer Radverkehr in den Kommunen“ passt besonders gut zum Veranstaltungsort Göttingen und umgekehrt. In Göttingen ist der E-Radschnellweg entstanden. Er ist der bundesweit erste Radschnellweg, der zentral durch eine Stadt führt. Er ist zugleich besonders innovativ: Eine „grüne Welle“ für Radler, gute Beleuchtung und ein ebener Straßenbelag sollen die Schnellstrecke für Radler möglichst komfortabel gestalten.

Der E-Radschnellweg ist zugleich ein gutes Beispiel dafür, wie eine innovative Förderung des Radverkehrs durch ein Zusammenwirken von Bund, Land und Kommune realisiert werden kann. Denn dieses kommunale Projekt ist ein Bestandteil des niedersächsischen Schaufensters Elektromobilität, das der Bund fördert.

Ein wesentlicher Bestandteil der aktuell viel zitierten und diskutierten

Verkehrswende ist der konsequente Ausbau des Radverkehrs. Dabei ist der Dreiklang aus Platz, Sicherheit und Komfort für Radfahrer besonders wichtig. Denn er ist die Voraussetzung für das Umsteigen der Menschen im Alltag auf das Rad.

Wenn wir wirklich zu einer Verkehrswende kommen wollen, dürfen sich die dafür notwendigen Maßnahmen nicht allein auf urbane Räume konzentrieren. Der Verkehr macht an Stadtgrenzen nicht halt, ebenso wenig wie Luftschadstoffe und Lärmemissionen. Stadt und Land sind aufeinander angewiesen – dies gilt besonders bei der Radverkehrsförderung. Viele Distanzen im urbanen Umfeld können bereits jetzt bequem mit Fahrrädern und E-Bikes zurückgelegt werden. Anders sieht es auf dem Land aus.

Damit die Menschen umsteigen, brauchen wir den Neu- und Ausbau von Radschnellverbindungen ebenso wie die Vernetzung mit umweltfreundlichem öffentlichen Personennahverkehr.

Um tatsächlich zu weniger und umweltschonendem Verkehr zu kommen, setzt dies innovative Konzepte beispielsweise auch im Bereich der Logistik voraus. Kooperation der Logistikunternehmen bei Depots und der Anlieferung mit Lastenrädern können helfen, ein steigendes Aufkommen in den Städten gleichermaßen umweltschonend und platzsparend abzuwickeln.

Innovative Konzepte für die örtliche Verkehrspolitik und neue Antworten im Bereich der Verkehrssicherheit sind dringend erforderlich. Der Kommunalradkongress bietet eine hervorragende Plattform für den Erfahrungsaustausch und für die Entwicklung neuer Ideen und Projekte. Und natürlich soll er Mut machen, die sich bietenden Chancen für eine umweltfreundliche und gesunde Mobilität zu ergreifen und damit Standort- und Lebensqualität in Städten und Gemeinden zu verbessern.

*Roland Schäfer*



StadtRad  
LandRad  
GemeindeRad  
3. Deutscher Kommunalradkongress  
19. September 2018, Göttingen



„Wichtig ist  
das Thema  
Radverkehr  
auch vor dem  
Hintergrund  
des **Klima-**  
**schutzes.**“

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Gäste,

wer einmal das Meer an Zweirädern vor dem Göttinger Bahnhof gesehen hat, kann bestätigen: Göttingen ist eine Fahrradstadt. Der Radverkehrsanteil liegt bei uns bei satten 28 Prozent, im Fahrradklimatest von 2016 hat unsere Stadt den 1. Platz bei den „kleinen“ Großstädten belegt. Darauf sind wir richtig stolz. Unser Radschnellweg war bundesweit der erste, der zentral durch eine Stadt führt. Derzeit bauen wir die Strecke in Richtung Rosdorf aus, sodass die Strecke auf etwas mehr als sieben Kilometer wachsen wird.

Mit der Zunahme des Radverkehrs wachsen aber auch die Herausforderungen: Auf schmalen Radwegen kommt es zu Konflikten, Pedelecs und eBikes sorgen für eine erhöhte Geschwindigkeit und damit für ein

höheres Unfallrisiko. Damit will ich nur zwei Beispiele nennen.

Wichtig ist das Thema Radfahren auch vor dem Hintergrund des Klimaschutzes. Die Stadt Göttingen will ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent im Stadtgebiet senken. Bis 2030 sollen es 50 Prozent sein und bis 2050 annähernd 100 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990. Das geht nicht ohne eine entsprechende Ausweitung des Radverkehrs. Das haben wir im Klimaplan Verkehrsentwicklung festgelegt. Auch der Radverkehrsentwicklungsplan, den wir im Frühjahr dieses Jahres beschlossen haben, bildet die konzeptionelle Grundlage für die Radverkehrsplanungen der nächsten zehn bis fünfzehn Jahre.

Dass der 3. Kommunalradkongress in unserer Stadt abgehalten wird, freut mich besonders. Ich erhoffe

mir dadurch Impulse für die weitere Entwicklung. Gespannt bin ich darauf, wie andere Kommunen mit dem Thema umgehen.

Ihnen wünsche ich eine informative Veranstaltung mit vielen Inputs und guten Gesprächen.



Ihr

# "BEIM ALLTAGSRADVERKEHR SIND WIR ENTWICKLUNGSLAND"

Interview mit Ulrich Syberg, Bundesvorsitzender des ADFC

Foto: © ADFC-Gerhard\_Westrich



Weiterführende Informationen zu dem Thema unter [WWW.RADLAND-JETZT.DE](http://WWW.RADLAND-JETZT.DE)

## INTERVIEW

**STADT UND GEMEINDE: Der Radverkehrsanteil liegt in Deutschland bei 11 Prozent; die Niederländer kommen auf stolze 27. Hat das Radfahren in Deutschland ein Imageproblem?**

**Ulrich Syberg** Nein, aber ein Platzproblem. Während die Niederlande schon in den 1970er Jahren angefangen haben, die Städte fahrradfreundlich umzubauen, ist Deutschland bis heute am Leitbild der autofreundlichen Stadt hängen geblieben. Der Straßenraum steht bei uns fast vollständig dem Auto zur Verfügung – das Fahrrad und auch der Fußverkehr wird an den Rand und auf minimale Restflächen gedrängt. So wird das nichts mit lebenswerten Städten und der Verdopplung des Radverkehrs, den Politiker auf allen Ebenen

eigentlich wollen. Wer Lebensqualität und massenhaft Radverkehr will, muss ihm auch Platz und attraktive Wegenetze zur Verfügung stellen.

**STADT UND GEMEINDE: Was für die einen gesund und stressfrei ist, ist für andere mit Angst verbunden. Wie schaffen wir gute Bedingungen für Sportler, Pendler und Hobbyradler?**

**Ulrich Syberg** Problematisch ist in Deutschland besonders das Radfahren im Alltag. Beim Urlaubs- und Freizeitradeln sind wir schon Weltmeister, beim Alltagsradverkehr aber Entwicklungsland. Genauso selbstverständlich, wie man mit dem Auto quer durch das Land und bis an jede Haustür fahren kann, sollte das auch mit dem Fahrrad möglich sein.

Wir brauchen komfortable, intuitiv verständliche Radwege in allen Städten, die breit genug zum Überholen sind, die systematisch von Falschparkern und Hindernissen freigehalten werden – und die in zusammenhängenden Netzen angelegt sind. Bisher ist das Gegenteil der Fall: Handtuchbreite Holperstrecken oder gepinselte Pseudo-Radwege sind die Regel. Sie enden meist an der nächsten Kreuzung, machen Angst oder werden als Gratis-Parkplätze missbraucht. Auch beim Thema Radschnellwege hinkt Deutschland den Niederlanden noch weit hinterher. Dort wird jede dritte Pendelstrecke mit den Rad zurückgelegt, da es über 600 Kilometer top-ausgebaute Radschnellwege in den Ballungsräumen gibt. In Deutschland haben wir von solchen



Premium-Routen gerade mal zehn Kilometer, und dementsprechend niedrig ist der Fahrradpendler-Anteil. Übrigens: In den Niederlanden fahren 70 bis 80 Prozent der Fahrradpendler auch im Winter mit dem Rad. Es liegt nicht an den Genen oder am Wetter, es liegt an der attraktiven Infrastruktur!

**STADT UND GEMEINDE: Das klingt nach einer teuren Angelegenheit. Was sagen Sie Kommunalpolitikern, die kaum finanzielle Mittel für umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen haben?**

**Ulrich Syberg** Radinfrastruktur kostet Geld, rentiert sich aber fünf-fach, durch höhere Lebensqualität, bessere Gesundheit, weniger Stau, bessere Luft – und vieles mehr. Das haben zahlreiche Studien gezeigt. Mehr Radverkehr ist gut für alle.

**STADT UND GEMEINDE: Bikesharing setzt sich vor allem in größeren Städten immer mehr durch. Gleichzeitig gibt es nach wie vor große Vorbehalte im Hinblick etwa auf den Verbleib von Fahrrädern bei möglicher Insolvenz der Anbieter. Was können Anbieter und Kommunalpolitik Ihrer Meinung nach tun, um die Bedenken zu zerstreuen?**

**Ulrich Syberg** Wir sehen in öffentlichen Leihrädern eine Riesenchance für alle Städte in Deutschland. Wenn ich aus dem Haus, Büro oder dem Bahnhof komme – und sofort auf ein propperes, unkompliziert ausleihbares Rad stoße, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass ich es auch

nehme. Beispielsweise auf der Kurzstrecke zum nächsten Termin oder zum Einkauf – oder für die erste oder letzte Meile in Kombination mit dem Nahverkehr. Das ist eine wahnsinnig intelligente Idee, denn nicht immer hat man sein eigenes Rad dabei. Das Ganze muss natürlich clever gemacht sein. Die Städte müssen sich mit dem Thema auseinandersetzen, mit den Anbietern reden, Leitlinien entwickeln und das Bikesharing in ein modernes Mobilitätskonzept integrieren. Wenn ein Anbieter Pleite geht, muss man schlimmstenfalls ein paar Hundert Räder abtransportieren und wiederverwerten. Davon geht die Welt nicht unter. Die Chancen überwiegen bei weitem. ■

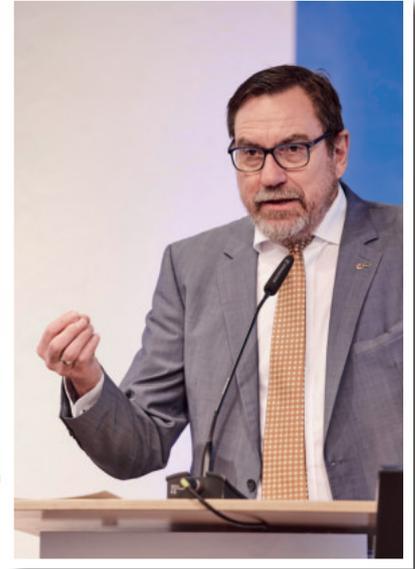


Foto: © ADFC\_Handelmann

Ulrich Syberg  
Bundesvorsitzender des ADFC

**STADTRAD, LANDRAD, GEMEINDERAD – 3. DEUTSCHER KOMMUNALRADKONGRESS AM 19. SEPTEMBER 2018**

Der Kongress ist eine Kooperationsveranstaltung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Städtetages, des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, des Niedersächsischen Städtetages, der Stadt Göttingen, dem Landkreis Göttingen sowie dem Land Niedersachsen und wird von einer umfangreichen Ausstellung begleitet.

**StadtRad  
LandRad  
GemeindeRad**

3. Deutscher Kommunalradkongress  
19. September 2018, Göttingen

Weitere Informationen unter [WWW.DStGB.DE](http://WWW.DStGB.DE)

# WIRTSCHAFTLICHE DYNAMIK BRAUCHT BEWÄHRTEN SPARERSCHUTZ

Von Helmut Schleweis

Foto © Eisenhans - Fotolia.com



*Zwischen den Sparkassen und ihren kommunalen Trägern gibt es ein starkes gemeinsames Interesse: Sie wollen wirtschaftliches Leben vor Ort erhalten und weiter entwickeln. Deshalb setzen sie sich in vielen politischen Fragen gemeinsam für die richtigen Weichenstellungen ein: Zum Beispiel für den Erhalt der Institutssicherung in Deutschland und gegen eine vergemeinschaftete Einlagensicherung.*

In den vergangenen Jahren ist von der EU-Kommission sowie von einzelnen EU-Mitgliedstaaten erheblicher Druck aufgebaut worden, die Einlagensicherungssysteme über Ländergrenzen hinweg zu vergemeinschaften. Das würde jedoch dazu führen, dass bei Schief-lagen einzelner Banken auf die Sicherungsmittel in anderen Ländern zurückgegriffen wird. Vor allem aus drei Gründen sprechen sich Sparkassen, genossenschaftliche Banken, kommunale Spitzenverbände und die Verbände des Mittelstands zusammen mit weiten Teilen der deutschen Kreditwirtschaft gegen diese Pläne aus:

## ERSTENS...

... geht es um das Vertrauen der Sparer. Die Sicherheit der Spareinlagen steht für die Deutschen seit Jahrzehnten auf Platz 1 der Motive bei der Geldanlage. Sie verlassen sich darauf, dass die zur Sicherung ihrer Spareinlagen zurückgelegten Mittel auch wirklich für diesen Zweck verwendet werden.

Und in Deutschland haben die Sparer zu Recht ein hohes Vertrauen in die Sicherheit ihrer Spareinlagen. Die Institutssicherung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken zum Beispiel schützt nicht nur

## 1.

Einlagen, sondern auch Kreditbeziehungen, weil sie für das Weiterbestehen der Institute sorgt. Die Menschen haben Vertrauen in dieses System. Dieses Vertrauen darf nicht erschüttert werden.

## ZWEITENS...

## 2.

... ist das Vertrauen der Kunden die Grundlage dafür, dass sich Betriebe aller Branchen und Größenklassen zuverlässig finanzieren können. Denn die deutsche Volkswirtschaft mit ihren mittelständischen und familiengeführten Unternehmen finanziert sich bevorzugt durch Kreditinstitute. Sparkassen, Volks-



banken und Raiffeisenbanken wiederum refinanzieren sich maßgeblich aus den Einlagen ihrer Kunden. Und die Kunden bringen uns ihre Einlagen auch in Zeiten niedriger Zinsen, weil sie darauf vertrauen, dass von keiner Seite in unsere Sicherungssysteme hineingegriffen wird.

Die wirtschaftliche Dynamik in allen Landesteilen und auch die Finanzstabilität in Deutschland beruht also auf einem sicheren Kreislauf aus Einlagen und Krediten, der nicht gestört werden darf.

### DRITTENS...

## 3.

... gibt es noch einen wesentlichen Punkt, der vor allem für kommunale Träger von Sparkassen und Verantwortlichen für die lokale Entwicklung relevant ist: Die Institutssicherung der dezentralen Verbände in Deutschland ist die Basis für die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe und des genossenschaftlichen Finanzverbunds. Sie ist damit wesentlich für den Erhalt der Sparkassen und der Genossenschaftsbanken. Eine vergemeinschaftete europäische Einlagensicherung (EDIS) würde jedoch die bewährte Institutssicherung nicht nur der Sparkassen beenden.

Natürlich wollen auch Sparer in anderen EU-Ländern gut geschützt sein. Das erfordert aber keine Überweisung der angesparten Sicherungsmittel nach Brüssel. Denn

schon seit 2015 haben Sparer in ganz Europa Anspruch auf identische Sicherungsregeln und auf ein einheitliches Schutzniveau. Das ist eine kluge Lösung, weil sie dafür sorgt, dass Risiko und Haftung zusammenbleiben. Diesen Grundsatz hat auch die Bundesregierung im Koalitionsvertrag so verankert, und das unterstützen wir.

Zusätzlich stärkt die EU den Sparerenschutz, wenn sie dem Abbau notleidender Kredite oberste Priorität einräumt. Eine weitere Vertiefung der Bankenunion ist ohne einen nachhaltigen Abbau von Risiken und damit auch ohne einen nachhaltigen Abbau ausfallgefährdeter Kredite nicht gangbar – das hat auch der Rat der Europäischen Finanzminister Ende Juni bestätigt.

### FÜR EINE STARKE DEZENTRALE KREDITWIRTSCHAFT

Zwischen den einzelnen Ländern und Banken in der EU gibt es hier sehr große Unterschiede. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln hat kürzlich in einer Untersuchung herausgefunden, dass Ende 2017 in den Bilanzen europäischer Banken 759 Milliarden Euro fauler Kredite standen, drei Viertel davon bei systemrelevanten Großbanken. Um diese tatsächlich abzubauen, wird eine gesetzliche Regelung nicht genügen. Und vor allem wird es lange dauern.

Der EU-Gipfel von Ende Juni 2018

hat deshalb bekräftigt, dass der heute bereits bestehende, EU-weit einheitliche Sparerenschutz auf absehbare Zeit unverändert in der Verantwortung der jeweiligen Sicherungssysteme in den Mitgliedstaaten bleibt. Diese Entscheidung ist richtig, muss aber dauerhaft gelten.

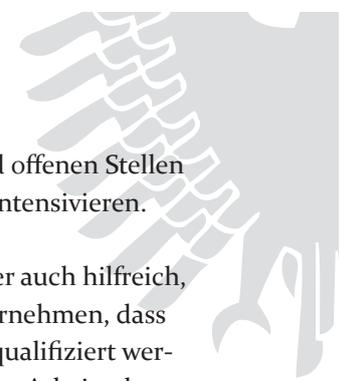
Es darf deshalb keinen Automatismus geben, dass Sicherungssysteme füreinander einstehen müssen. Und die Institutssicherungssysteme von Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken dürfen nicht zwangsverpflichtet werden, in einen europaweiten Sicherungstopf einzuzahlen. Denn die deutsche Wirtschaft braucht auch weiterhin eine starke dezentrale Kreditwirtschaft, die in allen Regionen für Wettbewerb sorgt und Investitionen anstoßen kann. Die Sparkassen und Landesbanken stehen dafür bereit. ■



**Der Autor:** Helmut Schleweis, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes







zwecks Ausführung von Werkverträgen für eine begrenzte Zeit nach Deutschland einreisen.

Auch ausländische Studenten mit deutschem Hochschulabschluss sind privilegiert. Sie haben zunächst Anspruch auf die Erteilung einer sogenannten Blue Card (Blaue Karte EU) befristet auf bis zu vier Jahren.

### AKTUELLE ZAHLEN: FACHKRÄFTEZUWANDERUNG AUS DRITTSTAATEN

Im Jahre 2017 erhielten 107.642 Drittstaatenangehörige einen entsprechenden Aufenthaltstitel im Hinblick auf ihre Erwerbstätigkeit in Deutschland – eine Steigerung um fast 24 000 Erwerbstätige im Vergleich zum Vorjahr.

Natürlich kann man diese Regelungen entbürokratisieren, die Verfahren vereinfachen, auf die Liste der Mangelberufe verzichten (so die Forderung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) und dem Ganzen politische Attraktivität verleihen.

60 Prozent, also mehr als die Hälfte aller deutschen Unternehmen, sehen das Thema Fachkräftemangel als die zentrale Herausforderung an. Längst können teilweise Aufträge nicht ausgeführt werden, weil das Fachpersonal fehlt. Zurzeit verlassen pro Jahr 700 000 Schüler die Schule und ca. 1 Million Menschen gehen in Rente. In zwei Jahren gehen 1,2 Millionen pro Jahr in Rente und die Schülerzahl bleibt weitgehend gleich.

Das heißt im Umkehrschluss: Selbst eine Verdopplung der Anzahl von Erwerbstätigen aus Drittstaaten könnte unseren Fachkräftebedarf nicht annähernd befriedigen. Eine spürbare Erhöhung der Zuwande-

rung aus Nicht-EU-Staaten hätte keinen nennenswerten Einfluss auf den Fachkräftemangel.

### BEKÄMPFUNG DES FACHKRÄFTEMANGELS: NATIONALE & EUROPÄISCHE MASSNAHMEN

Notwendig ist ein abgestuftes Vorgehen. Die Qualifizierung von Fachkräften in Deutschland, der Spracherwerb von Flüchtlingen mit Bleiberecht sowie die Gewinnung von Arbeitskräften innerhalb der EU sollten in einem ersten Schritt erfolgen.

**„Den Fachkräftemangel in Deutschland wird das neue Gesetz nicht beheben, sondern allenfalls leicht abmildern können.“**

(1) Richtiger und wichtiger wäre es für die Wirtschaft, die Möglichkeit der Gewinnung von Fachkräften in Deutschland selbst massiv auszubauen. Es gibt rund 232 600 erwerbslose Personen unter 25 Jahre in Deutschland. Die Ausbildungsquoten müssen erhöht werden. Vor allem gilt es aber auch, die Anstrengungen bei der Vermittlung zwischen Erwerbslosen sowie Ausbildungs-

chenden und offenen Stellen deutlich zu intensivieren.

(2) Es wäre sicher auch hilfreich, alles zu unternehmen, dass Flüchtlinge qualifiziert werden und einen Arbeitsplatz finden. Der Spracherwerb ist die größte Hürde bei der Arbeitsplatzsuche. Hier sollten – entsprechend der Ansätze aus den skandinavischen Ländern – Spracherwerb und Berufsqualifikation nicht aufeinander folgen, sondern zeitgleich absolviert werden. Sprachliche Qualifikation und berufliche Ausbildung sollten von Anfang an kombiniert werden. Sinnvoll ist zudem, hier an die beruflichen Qualifikationen anzuknüpfen, die Geflüchtete bereits aus ihren Herkunftstaaten mitbringen und diese zu gleichwertigen Qualifikationen zu ertüchtigen.

(3) Auch im EU-Ausland wie Spanien und Griechenland, mit hoher Jugendarbeitslosigkeit, gibt es viele, die schon eine Ausbildung haben oder in Deutschland ausgebildet werden könnten. Diese Potenziale sind bei weitem nicht ausgeschöpft. Mit einem höheren Engagement in diesem Bereich könnte man zugleich ein positives Zeichen für den europäischen Integrationsprozess setzen. Die Schaffung von Beratungs- und Kompetenzzentren dort, wo in der EU eine hohe Jugendarbeitslosigkeit herrscht, könnte die Vermittlung freier Arbeitskräfte und offener Stellen deutlich erhöhen. Auch die Vermittlung von Sprachkursen kann hier – in Verbindung mit den

vorhandenen Angeboten etwa der Goethe-Institute – integriert werden. Auch ließe sich dieser Ansatz auf die West-Balkan-Staaten ausweiten, wo viele Menschen nach wie vor über gute Deutschkenntnisse verfügen, was die Arbeitsvermittlung deutlich erleichtert.

**MIGRATIONSBEWEGUNG DURCH GESETZ KAUM ZU BEEINFLUSSEN**

Erweiterte Möglichkeiten der Fachkräftezuwanderung nach Deutschland können für einzelne, gut ausgebildete Migranten eine neue Perspektive aufzeigen. Das geplante Gesetz allerdings wird keinen nennenswerten Einfluss auf die Migrati-

onsbewegungen nach Deutschland und Europa haben. Dagegen sprechen zum einen die geringen Zahlen, aber auch der Umstand, dass ein Großteil der Flüchtlinge keine von uns als gleichwertig akzeptierte berufliche Qualifizierung hat. Ein genereller sogenannter „Spurwechsel“ von Asylverfahren hin zu einer Erwerbsmigration für Geflüchtete und Asylbewerber würde die unterschiedlichen Ziele vermischen und die Akzeptanz eines Fachkräftezuwanderungsgesetzes infrage stellen. Vorstellbar ist allenfalls, Personen, die seit vielen Jahren in Deutschland als Geduldete leben, integriert sind und arbeiten, ab einem bestimmten Stichtag einen dauerhaften Aufenthalt zu gewähren.

**KAUM POSITIVE WIRKUNG DURCH FACHKRÄFTEZUWANDERUNGSGESETZ**

Es ist wichtig, die Zuwanderungsregelungen einfacher, praktikabler und weniger bürokratisch zu gestalten. Die Erwartungen an die Wirkung eines neuen Fachkräftezuwanderungsgesetzes sollten jedoch nicht überschätzt werden. Vor diesem Hintergrund sollten vielmehr die bestehenden Möglichkeiten der Ausbildung und Weiterqualifikation von Arbeitssuchenden in Deutschland und Europa genutzt und ausgebaut werden. ■

*Der Autor: Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer Deutscher Städte- und Gemeindebund*

Anzeige




DEUTSCHE STIFTUNG  
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.



**Retten Sie Geschichte. Spenden Sie Zukunft.**

Ihre Spende hilft!

**Bewahren, was uns verbindet.**

[www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)



Spendenkonto  
Commerzbank AG  
BIC: COBA DE FF XXX  
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400

Denkmale verbinden Menschen über Ländergrenzen und Generationen hinweg miteinander. Sie stiften Identität, prägen das Werteempfinden, sind lebendige Orte der Erinnerung, Wahrzeichen, Mahnmale oder Zufluchtsorte. Denkmale sind mehr als nur Steine – sie sind ein Stück

unserer Heimat, die zu Stein geworden ist. Darum ist Denkmalschutz unser Dank an die Vergangenheit, die Freude an der Gegenwart und unser Geschenk an die Zukunft. Helfen auch Sie mit, dieses Geschenk zu erhalten.

Bis zum  
19.10.2018  
bewerben



# PREIS „BUNDESWEHR UND GESELLSCHAFT“

*Der Preis „Bundeswehr und Gesellschaft“ wird 2019 erneut verliehen. Der Preis würdigt Einzelpersonen oder Institutionen, die sich in besonderem Maße für die Belange der Bundeswehr und ihrer Angehörigen in der Öffentlichkeit und Gesellschaft einsetzen.*

Seit 2015 würdigt die Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, jedes Jahr Einzelpersonen oder Institutionen, die sich im besonderen Maße für die Belange der Bundeswehr und ihrer Angehörigen in der Öffentlichkeit und Gesellschaft einsetzen, mit dem „**PREIS BUNDESWEHR UND GESELLSCHAFT**“.

Der Preis "Bundeswehr und Gesellschaft" wurde zuletzt am 23. April 2018 durch Frau Bundesministerin von der Leyen an das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Leverkusen, an den Freundeskreis Waldkaserne e.V., Hilden, an die Stadt Storkow (Mark) sowie an den Förderverein „Wiege der Bundeswehr“ Andernach e. V. verliehen. Die zahlreichen Nominierungen haben gezeigt, wie groß die gesellschaftliche Wertschätzung für die Bundeswehr und ihre Angehörigen bereits ist und dass es darauf ankommt, bestehende Initiativen, gute Ideen und gezeigtes Engagement innerhalb und außerhalb der Bundeswehr bekannt zu machen.

Der Preis wird voraussichtlich im April 2019 in Berlin verliehen. Geeignete Vorschläge mit einer kurzen Begründung können bis zum 19.10.2018 beim DStGB eingereicht werden. Nominierungen für den Preis können in vier Kategorien vorgenommen werden:

In der **KATEGORIE „BILDUNG“** werden Einzelpersonen, Institutionen oder Initiativen ausgezeichnet, die sich



in zivilen Bildungs- und Forschungseinrichtungen in besonderem Maße für die Vermittlung sicherheitspolitischer Themen oder das Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft (zum Beispiel durch Forschungsarbeiten, spezielle Lehrveranstaltungen, eine besondere Zusammenarbeit mit Jugendoffizieren) einsetzen.

In der Kategorie „Gebietskörperschaften“ werden Verdienste auf Ebene der Gemeinden und Landkreise gewürdigt, zum Beispiel sollen hier Bürgermeister/-innen, Oberbürgermeister/-innen oder Landrätinnen/Landräte, welche sich für die Belange der Bundeswehr und ihrer Angehörigen im In- und Ausland eingesetzt haben, geehrt werden.

Die **KATEGORIE „KULTUR“** würdigt Leistungen und Menschen, die bundeswehrspezifische oder sicherheitspolitische Themen in künstlerischer beziehungsweise journalistischer Weise der Gesellschaft nähergebracht oder umgesetzt haben.

In der **KATEGORIE „VEREINE UND EINZELPERSONEN“** werden Menschen ausgezeichnet, die in besonderer Weise Initiative ergriffen haben, um das Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft weiter zu vertiefen beziehungsweise zu verbreitern.

DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg ist Vorsitzender des Empfehlungsausschusses.

**GEEIGNETE VORSCHLÄGE MIT EINER KURZEN BEGRÜNDUNG SIND BIS ZUM 19.10.2018 PER E-MAIL** zu senden an [claudia.held@dstgb.de](mailto:claudia.held@dstgb.de). Es ist zulässig, Vorschläge nochmals einzureichen, unter der Bedingung, dass sie in der Vergangenheit keine Berücksichtigung fanden.

# VERFALL VON SCHULEN & SPORTSTÄTTEN STOPPEN

- Investitionsfonds in Milliardenhöhe bereitstellen
- Ausschreibungsbürokratie beseitigen



Bundespressekonferenz "Kommunale Sommerbilanz" des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. v. l.: Dr. Uwe Brandl, Präsident DStGB und Erster Bürgermeister Abensberg, Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer DStGB.

**D**er Deutsche Städte- und Gemeindebund appelliert an Bund und Länder, den immer schnelleren Verfall von Schulen und Sportstätten zu stoppen und ein Maßnahmenpaket für Investitionen in diese Infrastrukturen auf den Weg zu bringen. „Der Investitionsrückstand im Bildungsbereich und bei Schwimmbädern und Sportstätten wächst immer mehr an. Er hat in diesem Jahr einen traurigen Höchststand von insgesamt 56 Milliarden Euro erreicht“, sagen der Präsident des kommunalen Spitzenverbandes, Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl (Abensberg) und Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg am 28. August in Berlin. Um diese

Entwicklung zu stoppen und Investitionen schneller und umfassender zu ermöglichen, ist es nötig, bürokratische Hürden abzubauen, das Vergaberecht zu vereinfachen sowie einen Investitionsfonds bereitzustellen. „Derzeit leben wir von der Substanz, der Werteverzehr schreitet schneller voran als wir investieren können. Das müssen wir schnell ändern“, so Brandl und Landsberg.

Marode Schulen und Sportstätten beeinträchtigen den Unterricht der Schülerinnen und Schüler, sanierungsbedürftige Sportstätten und Schwimmbäder beeinträchtigen die Freizeitaktivitäten und die wichtigen Angebote der Sportver-

eine. Trotz eines auf Deutschland insgesamt gesehenen positiven Finanzierungssaldos der Kommunen im vergangenen Jahr fehlt es vielen Städten und Gemeinden an den dringend notwendigen Investitionsmitteln. „Vielerorts fehlt schlicht das Geld, um die notwendigen Maßnahmen zu bezahlen. Bei einem Rückstand von über 50 Milliarden Euro nur für diese Bereiche werden die Kommunen nicht in der Lage sein, die Situation in absehbarer Zeit zu verbessern. Wir brauchen daher eine nachhaltige und tragfähige Finanzierungslösung“, forderten Brandl und Landsberg. „Wenn wir es ernst meinen mit Zukunftsinvestitionen, muss dieser Fonds mit einer

Summe in zweistelliger Milliardenhöhe, analog zum Konjunkturpaket II, ausgestattet sein“.

Neben den fehlenden Finanzen lähmen vor allem hohe bürokratische Hürden und langwierige Ausschreibungs- und Vergabeprozesse die Investitionen in den Kommunen. „Viele Kommunen haben zu wenig Personal, um den immer weiter steigenden Anforderungen im Baurecht und bei den Ausschreibungen gerecht zu werden. Notwendige Verfahren dauern aufgrund der Anforderungen viel zu lange“, kritisierten Brandl und Landsberg. „Bei insgesamt guter Konjunkturlage macht dies die Kommunen als Auftraggeber auch für Handwerksbetriebe und Bauunternehmen wenig attraktiv.“

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert daher deutliche Vereinfachungen im Vergaberecht, um die Investitionsvorhaben zu beschleunigen und zu vereinfachen. „Kommunale Aufträge zur dringend notwendigen Sanierung und für Ersatzneubauten müssen schnell und unbürokratisch vergeben werden können“, forderten Brandl und

Landsberg. „Das kommt nicht nur den Schülerinnen und Schülern und den Vereinen zugute, sondern auch dem regionalen Handwerk“.

Unter anderem fordert der kommunale Spitzenverband, dass zur Sanierung von Schulen und Sportstätten für Aufträge bis zu einer Höhe von zwei Millionen Euro im Baubereich und 150.000 Euro im Liefer- und Dienstleistungsbereich eine Beschränkte Vergabe ohne vorherige öffentliche Bekanntmachung ermöglicht werden soll. Dies sollte nach kurzfristiger Anforderung einer beschränkten Zahl von geeigneten Unternehmen und einem schnell vorzunehmenden Wirtschaftlichkeitsvergleich zulässig sein. Aufträge bis zu einem Wert von 250.000 Euro im Baubereich und 100.000 Euro im Liefer- und Dienstleistungsbereich sollen zukünftig freihändig vergeben werden. „Wir haben vor 10 Jahren im Rahmen des Konjunkturpaketes II gute Erfahrungen mit derartigen Vereinfachungen gemacht. Damals wie heute besteht eine Ausnahmesituation, die pragmatisches Handeln erfordert“, so Brandl und Landsberg.

Zudem müssen die Strukturen des Vergaberechts insgesamt vereinfacht werden, unter anderem durch eine Zusammenführung der Verfahrensregeln für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einerseits und Bauleistungen andererseits. Auch die Grenzen für eine europaweite Ausschreibung sollten deutlich angehoben werden, um das Vorgehen für Kommunen zu vereinfachen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat einen Masterplan Investitionen erarbeitet, der fortgeschrieben werden soll. „Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren, denn es wird schwer genug, den bestehenden Rückstand aufzuholen. Deutschland darf nicht länger von der Substanz leben. Daher brauchen wir neben ausreichenden Finanzmitteln viele weitere Schritte, um Deutschland wieder fit für die Zukunft zu machen“, so Brandl und Landsberg abschließend. ■

Download des  
Masterplans  
unter  
[WWW.DStGB.DE](http://WWW.DStGB.DE)

## DStGB BEI BUNDESMINISTERIN DR. FRANZISKA GIFFEY

Der geplante Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkinder und der vorliegende Gesetzentwurf eines Gute-Kita-Gesetzes waren Gegenstand eines Gespräches des DStGB-Präsidenten Dr. Uwe Brandl und des DStGB-Beigeordneten Uwe Lübking mit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey. Dr. Brandl stellte klar, dass vor der

Einführung neuer Rechtsansprüche sehr genau geprüft werden müsse, ob und wann diese räumlich, insbesondere aber personell umgesetzt werden können. Auch die Finanzierungsfrage müsse nach dem Grundsatz des Koalitionsvertrages „Wer bestellt, bezahlt“ geklärt werden.

Die Ministerin hat sich aufgeschlossen gegenüber den Argumenten gezeigt. Es soll unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände die geforderte sorgfältige Bedarfsanalyse erfolgen. Dazu gehöre auch die

Frage, wie die notwendigen Erzieherinnen und Erzieher gewonnen werden können. Auch müsse sichergestellt werden, dass die Finanzhilfen des Bundes tatsächlich bei den Kommunen ankommen.



Bildquelle: BMFSFJ

# WELTWEIT GEGEN STAU & SMOG VON GUTEN BEISPIELEN LERNEN!

Fotos: © Trueffelpix-Fotolia



**D**ie Diskussionen um Fahrverbote in deutschen Städten und Gemeinden reißen nicht ab. Nicht nur die Gerichte in Stuttgart und Düsseldorf, sondern auch das Bundesverwaltungsgericht halten diese grundsätzlich für verhältnismäßig. Es wird vielfach die Einführung einer sogenannten „Blauen Plakette“ diskutiert. Klar ist jedenfalls: Es müssen Lösungen her, die langfristig und nachhaltig wirken, denn eine Mobilitätswende in Deutschland ist dringend nötig.

Die Bundesregierung finanziert bis 2020 Verkehrsprojekte in fünf Modellstädten zur Luftreinhaltung aus dem „Sofortprogramm für saubere Luft 2017-2020“. Essen, Bonn, Reutlingen, Herrenberg und Mannheim

haben als Modellstädte unterschiedliche Maßnahmen vorgestellt, wie eine Verringerung der Stickstoffdioxidbelastung gelingen kann. Darunter sind der Ausbau des ÖPNV-Angebots, Ticketvergünstigungen, verbesserte Verkehrslenkung oder neue Radwege. Die Modellstädte werden auch als Leuchtturmprojekte mit gutem Beispiel vorangehen.

Zusätzlich könnte ein Blick über die Landesgrenzen hinweghelfen, gute Ideen zu sammeln. Wie gehen Städte weltweit mit Stau und Smog um? Welche Lösungen wurden gefunden, um den bekannten Problemen des

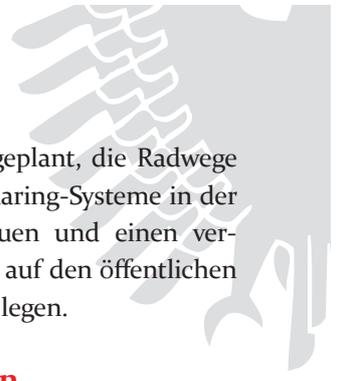
Großstadtverkehrs Herr zu werden? Im Folgenden werden daher einige Konzepte exemplarisch dargestellt, um die Möglichkeiten für Maßnahmen aufzuzeigen.

## London

In der City of London wurde im Jahr 2003 eine City-Maut in Höhe von mittlerweile 11,50 Pfund eingeführt, um den Verkehr in der Innenstadt zu reduzieren. Grundlage der Überlegungen war ein Gesetz aus dem Jahr 1997, das die Städte aufforderte, den Verkehrsfluss zu analysieren und



Foto: © London: Diego Delso/wikipedia



Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrs zu erarbeiten. Einnahmen aus der City-Maut müssen von Gesetzeswegen in Verbesserungen des Londoner Nahverkehrssystems investiert werden. Für die Londoner Verkehrsgesellschaft bedeutet dies rund 100 Millionen Pfund pro Jahr (ca. 111 Mio. Euro). Nach Erhebungen der Stadtverwaltung hat der Individualverkehr mit PKW seit 1999 um 59 Prozent abgenommen. Auch der Güterverkehr hat sich um 37 Prozent in der Kategorie der Fahrzeuge bis 3,5 t und 51 Prozent in der Kategorie der Fahrzeuge über 3,5 t verringert. Der große Gewinner der City-Maut ist der Radverkehr in London, der sich seit 1999 gemessen an den in den Tagesstunden gezählten Fahrzeugen um 292 Prozent auf nahezu 40.000 Fahrzeuge gesteigert hat.

Die Kontrolle der „Congestion Charge“, wie die Maut offiziell heißt, funktioniert mit Kameras, die die Nummernschilder der Autos erfassen und mit einer Datenbank abgleichen. Dieses Kontrollsystem soll auch dazu beitragen, dass weniger alte Diesel-LKW in die Stadt fahren. Ein Diesel-LKW der Schadstoffnorm Euro 3 zahlt, je nach Fahrzeuggröße, 100 bis 200 Pfund für die Einfahrt in die Londoner City. Weiterhin wurden Busse und Taxen in den letzten Jahren sukzessive durch schadstoffarme Aggregate ersetzt. Bis 2020 sollen weiterhin mindestens 9.000 der 23.000 Londoner Taxen auf Hybridantrieb umgerüstet sein.

Im Jahr 2019 startet die Stadt London eine Testphase, in der zunächst eine Straße für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren gesperrt wird. Weiterhin wird in der City of London zeitgleich eine „Ultra-Low-Emission-Zone“ (ULEZ) für alle Fahrzeuge eingerichtet. Fahr-

zeuge, die nicht den Anforderungen genügen müssen eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 12,50 Pfund pro Tag zahlen. Im Einzelnen betrifft dies Benziner der Schadstoffklasse Euro 3 und niedriger, sowie Dieselfahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 5 und niedriger. Die ULEZ soll im Oktober 2021 auf dem gesamten Innenstadtbereich von London ausgeweitet werden.

### Brüssel

Die belgische Hauptstadt hat zum 1.1.2018 offiziell eine „Low-Emission-Zone“ (LEZ) eingerichtet. Diese gilt flächendeckend im gesamten Gebiet der Hauptstadtregion Brüssel und umfasst damit auch die 19 Gemeinden, die an die belgische Hauptstadt angrenzen. Das Ziel ist es, bis zum Jahr 2025 nur noch Diesel-PKW der Euro-Norm 6 und höher die Einfahrt in die Stadt zu ermöglichen. Für 2018 gilt das Verbot zur Einfahrt in die LEZ zunächst nur für Diesel der Euro-Norm 1. Zur Kontrolle werden, wie in London, Kameras eingesetzt, die die Nummernschilder der Autos mit einer Datenbank abgleichen. Insgesamt ist geplant, 176 Kameras sowohl an der Einfahrt zur LEZ als auch innerhalb der Region zu installieren. Für Touristen gilt die Pflicht zur vorherigen Registrierung des eigenen Fahrzeuges für die Datenbank. Die Strafe für die Missachtung der LEZ beträgt 350 Euro für jeden Verstoß. Für nicht zugelassene Fahrzeuge besteht die Möglichkeit, Tagespässe für maximal 8 Tage im Jahr zu einem Preis von 35 Euro zu erwerben.



Weiterhin ist geplant, die Radwege und die Bikesharing-Systeme in der Stadt auszubauen und einen verstärkten Fokus auf den öffentlichen Nahverkehr zu legen.

### Kopenhagen

Die dänische Hauptstadt hat inzwischen ein etabliertes intelligentes Verkehrsmanagementsystem. Dieses trägt einerseits durch eine intelligente Verkehrslenkung zur Vermeidung von Verkehrsstaus bei, andererseits hilft es, die Klimaziele der Stadt zu erreichen. Die Reisezeit für Fahrräder, Busse und Kraftfahrzeuge soll reduziert werden und



Fotos: © Brüssel: nemez210769-Fotolia; Kopenhagen: Avda/wikipedia

einen möglichst fließenden Verkehr ermöglichen. Die Nutzung von Echtzeitdaten dient dazu, die Fahrten zu priorisieren. Damit bekommen beispielsweise Krankenwagen oder die Feuerwehr Vorfahrt. Das Straßenlicht wird nach Verkehrsaufkommen, Wetterlage und weiteren Faktoren gesteuert, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Straßenräume dynamisch zu verschiedenen Zwecken zu nutzen. Von Mai bis Dezember stellt die Stadtverwaltung 2.500 Fahrräder im touristischen Zentrum für jedermann bereit. An über 110 Fahrradparkplätzen können Fahrräder für ein Pfand in Höhe von umgerechnet 2,70 Euro ausgeliehen werden.

## Tallinn

Die Stadtverwaltung von Estlands Hauptstadt Tallinn hat bereits im Jahr 2013 einen Nulltarif für den Nahverkehr in der ganzen Stadt eingeführt, um den täglichen Staus und der damit verbundenen Luftbelastung entgegenzuwirken. Die konkrete Umsetzung erfolgt durch eine Chipkarte, mit der sich die Fahrgäste nach dem Einsteigen an den Lesegeräten identifizieren müssen. Die Fahrgastzahlen auf den innerstädtischen Zugverbindungen haben sich vervielfacht und Busse und Bahnen befördern seitdem 10 Prozent mehr Passagiere. Finanziell ließen sich die weggefallenen Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf durch die zusätzlichen Steuereinnahmen von Bürgern, die sich wegen des Nulltarifs in Tallinn registrieren ließen, ausgleichen. Das erfolgreiche Konzept aus der Hauptstadt ließ sich in diesem Jahr auf 11 von 15 Regionen übertragen.

## Vilnius

Ein weiteres Land aus dem Baltikum geht mit einem guten Beispiel voran. Ein Start-up aus der litauischen Hauptstadt Vilnius hat die App „Trafi“ entwickelt, mit der sich Informationen in Echtzeit zu allen in der Stadt verfügbaren Verkehrsmitteln, wie zum Beispiel Busse, Bahnen, verfügbare Leihfahrräder oder Car-Sharing-Autos, abrufen lassen. Tickets kaufen und automatisch bezahlen kann man ebenfalls damit. Gleichzeitig kann die Stadtverwaltung die durch die App gesammelten Daten nutzen, um die Verkehrsplanung zu optimieren. Vilnius hat 540.000 Einwohner und 100.000 nutzen die App.

## Wien

Aufgrund des guten Vorbildes der Stadt Wien plant zum Beispiel die Stadt Bonn ein Jahresticket einzu-

führen, welches 365 Euro kostet, also umgerechnet ein Euro pro Tag für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. In Wien nutzen derzeit 760.000 Menschen diese Jahreskarte und damit übersteigt diese Zahl die Anzahl zugelassener Autos in der Stadt. Mit Einführung des Jahrestickets entstanden gleichzeitig Mehrkosten im Betrieb. Die Anzahl der zu befördernden Fahrgäste stieg an. Das ÖPNV-Netz musste ausgebaut und die Taktung (Drei- bis Fünf-Minuten-Takt der U-Bahnen) erhöht werden. Damit stieg auch die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter und Fahrer. Daher wird die Nutzung von Bussen und Bahnen mit 500 Millionen Euro bezuschusst.

Wien verfügt insgesamt über einen hohen und multimodalen Verkehrsmix. Der Anteil des Personennahverkehrs liegt bei 39 Prozent. Insgesamt liegen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, das Zufußgehen und das Radfahren bei 72 Prozent. Um alle Angebote sinnvoll zu vernetzen, wurde in Wien ebenfalls eine App „SMILE“ (Smart Mobility Info and Ticketing System Leading the Way for Effective E-Mobility Services) entwickelt, die in der Funktionsweise der „Trafi“-App aus Vilnius ähnlich ist. Flankierende Maßnahmen, um den Individualverkehr unattraktiv zu machen, sind viele Einbahnstraßen und weniger kostenlose Parkplätze.



Fotos v. l. im UZS:  
© Jan Mehlich/wikimedia;  
Adbar/wikimedia;  
Thomas Ledl/wikimedia

## FAZIT

Diese und viele andere Beispiele zeigen, dass bereits kleinere Maßnahmen zu einem Umdenken bei der Bürgerschaft vor Ort beitragen können. Die Maßnahmen zeigen auch, dass es andere Möglichkeiten als pauschale Zonen oder streckenbasierte Fahrverbote gibt, um das Mobilitätsverhalten und die Luftqualität positiv zu beeinflussen. Sofern jedoch über Fahrverbote nachgedacht wird, ist es von besonderer Bedeutung, dass die Kontrolle möglichst unbürokratisch und flächendeckend erfolgt, um nicht zusätzliche Ressourcen bei Kommunen, Ordnungsbehörden und der Polizei gebunden werden.

Eine reine Fokussierung auf den Individualverkehr wird das Problem dabei nicht lösen. Es ist vielmehr eine, auch von der Bundesregierung unterstützte, Gesamtlösung erforderlich, welche den sauberen Individual- und Lieferverkehr, Bike- und Carsharing und öffentlichen Nahverkehr miteinbezieht. ■

**Die Autoren:** Deliana Bungard & Marc Elxnat, Referatsleiter/in, Deutscher Städte- und Gemeindebund



**Wegbereiter\*in?**



**Überzeugungstäter\*in?**



**Visionär\*in?**

**Gestalten Sie erfolgreich  
Ihre kommunale Grundbildungsstrategie  
mit Tools von [grundbildung-planen.de](http://grundbildung-planen.de)**

# EUROPAWEITES GLOCKENLÄUTEN

## ZUM INTERNATIONALEN FRIEDENSTAG



Weitere  
Informationen  
unter  
[WWW.  
DStGB.DE](http://WWW.DStGB.DE)

Foto: © Dr. Klaus Lamprecht-wikimedia.org

**D**as Europäische Kulturerbejahr 2018 möchte ein größeres Bewusstsein für den Wert und die grenzüberschreitenden, verbindenden Dimensionen des materiellen und immateriellen Kulturerbes in Europa schaffen. Dazu finden in diesem Jahr europaweit tausende von Veranstaltungen statt. Als ein besonderer Höhepunkt werden am **21. September 2018, dem Internationalen Friedenstag von 18:00 bis 18:15 Uhr** Mitteleuropäischer Zeit, erstmals in der Geschichte europaweit kirchliche und säkulare Glocken gemeinsam läuten und damit ein starkes Zeichen des

Friedens senden. Das Europäische Kulturerbejahr wurde durch die Europäische Kommission ausgerufen und wird in Deutschland unter dem Motto SHARING HERITAGE durch das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz koordiniert. Kommunale Spitzenverbände und Kirchen unterstützen das gemeinsame Glockenläuten maßgeblich und rufen ihre Mitglieder zur Teilnahme auf.

Für Tibor Navracsics, EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport sind Glocken ein integraler Bestandteil unseres Lebens und

unseres Kulturerbes. Sie überwinden Sprache, ihr Klang berührt uns alle und erinnert uns an die Werte, Glaubenssätze und Bräuche, die uns verbinden. *„Das Glockenläuten entspricht voll und ganz dem Ziel, das wir mit dem Europäischen Kulturerbejahr – und darüber hinaus – verfolgen: zusammenzukommen und (neu) zu entdecken, was wir gemeinsam haben. Und uns daran zu erinnern, dass wir stetig daran arbeiten müssen, Frieden, Solidarität und gegenseitiges Verständnis zu bewahren und zu stärken – das Fundament, auf dem unsere Union beruht“*, erklärt der EU-Kommissar.



Die Präsidentin des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Brandenburgs Kulturministerin Martina Münch hebt hervor, dass das Europäische Kulturerbejahr mit seinen zahlreichen Projekten und Veranstaltungen in Deutschland bereits viel Resonanz erfährt. Das gemeinsame Glockenläuten ist „ein besonderer Höhepunkt und zugleich ein wichtiges Symbol“, so die Präsidentin Münch. „Damit erinnert das Themenjahr auch an das Ende des ersten Weltkriegs vor 100 Jahren und den Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges vor 400 Jahren und das unermessliche Leid, das diese Kriege über den Kontinent brachten. Das grenzüberschreitende Glockenläuten ist ein kraftvolles Signal für die Botschaft des Friedens und die Bedeutung des gemeinsamen kulturellen Erbes in Europa.“

Für den Präsidenten des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster, steht das Glockenläuten insbesondere dafür, sich den Wert des Friedens für Europa gemeinsam zu vergewissern und diesen zu bewahren. „Die deutschen Städte bekennen sich ausdrücklich zu dieser Idee und zur

*europäischen Integration und sie sind bereit, sich dafür zu engagieren. Europa ist das Fundament für ein friedliches Zusammenleben und für eine prosperierende Entwicklung in den europäischen Städten. Als Oberbürgermeister einer der Städte des westfälischen Friedens fühle ich mich diesem Gedanken besonders verpflichtet. Vielleicht kann ja der Vertrag des westfälischen Friedens von 1648, der nach schwierigsten Verhandlungen ohne Sieger und Besiegte geschlossen wurde, auch ein Modell sein für die Lösung heutiger, globaler Konflikte.“*

Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützt das außergewöhnliche Projekt. Dr. Uwe Brandl, Bürgermeister der Stadt Abensberg und Präsident des DSTGB: „Kriege und Konflikte bringen weltweit Millionen von Menschen Tod, Leid und Verlust der Heimat. Dies mahnt uns, immer wieder für ein friedliches Miteinander und Zusammenleben einzutreten; eine Herausforderung, der wir uns auch täglich in unseren Städten und Gemeinden stellen. Es gilt, die Werte der Freiheit, der Solidarität und des Friedens zu sichern. Die Glocken in

*unseren Kirchen, Rathäusern sowie an anderen Orten sind zudem Ausdruck unserer Kultur und auch ein Zeichen unseres Wertefundaments – und das über nationale Grenzen hinaus. Ein europaweites Glockenläuten ist daher ein starkes und hörbares Zeichen für Frieden, Versöhnung und die Bewahrung unseres europäischen Kulturerbes, das von den Städten und Gemeinden gerne unterstützt wird.“*

Das Bonifatiuswerk wird für das europaweite Glockenläuten eine Handreichung für ein Friedensgebet erarbeiten und diese allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands und anderen Interessierten zur Verfügung stellen. Monsignore Georg Austen, Generalsekretär des Bonifatiuswerks der deutschen Katholiken: „Ich freue mich über die Idee eines europaweiten Glockenläutens. Im Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unterstützen wir diese Initiative. Für mich ist das Läuten der Glocken immer mit der Einladung zum Gebet verbunden. Daher wünschen wir uns auch, dass wir an diesem Tag um das Geschenk des Friedens beten. So zeigen wir draußen, was wir drinnen glauben.“

Das Kulturbüro der EKD setzt sich für das Mitwirken der evangelischen Kirchengemeinden ein. „Ein bundesweites Läuten, in dem sich kirchliche und weltliche Glocken verbinden, ist ein wunderbares Zeichen für den Frieden. Dieses gemeinsame Klingen und Schwingen eröffnet die akustische Vision einer europäischen Verständigung ganz anderer Art, die wir dringend nötig haben.“, sagt Dr. Johann Hinrich Claussen, Kulturbeauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. ■

# „ALLIANZ IN DEN ALPEN“

## DAS GEMEINDENETZWERK



Weitere  
Informationen  
unter  
[WWW.  
ALPENALLIANZ.  
ORG](http://WWW.ALPENALLIANZ.ORG)



### Allianz in den Alpen

#### Das Gemeindennetzwerk

„Allianz in den Alpen“ mit Sitz in Übersee am Chiemsee ist ein Zusammenschluss von rund 280 Gemeinden und Regionen aus sieben Staaten des Alpenraums und besteht seit 1997. Die Mitglieder setzen alles daran, gemeinsam mit ihren BürgerInnen den alpinen Lebensraum zukunftsfähig zu entwickeln. Sie fördern den aktiven Austausch über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg, stellen die Menschen in den Mittelpunkt, haben die Zukunft im Fokus und gehen gemeinsam neue Wege.

#### DAS GEMEINDENETZWERK

Gemeinden befinden sich an der Schnittstelle zwischen Gesetzgebung und Umsetzung. Sie sind deshalb die zentrale Ebene für die nachhaltige Entwicklung und können vieles bewegen. Wo manche Gemeinden vor Problemen stehen, haben andere bereits Antworten gefunden. Durch grenzüberschreitende Projekte werden Beispiele vermittelt und bereits erprobte Lösungen an den lokalen Kontext angepasst, um eine intakte Natur, ein gesundes Wirtschaften sowie ein gutes Zusammenleben in den Alpen zu fördern. Die Kommunen können bei ihren Aktivitäten auf die Erfahrung anderer Gemeinden in den Alpen

zurückgreifen und sich unbürokratisch organisatorisches Wissen, inhaltliche Begleitung und finanzielle Unterstützung abholen.

#### BEITRAG ZUR UMSETZUNG DER ALPENKONVENTION LEISTEN

Alle Aktivitäten des Gemeindennetzwerks richten sich nach den Grundsätzen der Alpenkonvention, ein internationales Abkommen zwischen den Alpenländern sowie der EU für eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraums. Ihre Umsetzung soll dort mit Leben erfüllt werden, wo jeder und jede Einzelne mitgestalten kann – in der Gemeinde. „Allianz in den Alpen“ ist eine von 16 offiziell-

len Beobachterorganisationen. Das Netzwerk bringt sich aktiv in den Gremien der Alpenkonvention ein, nimmt am Austausch zwischen den Alpenstaaten teil und vernetzt sich mit den anderen Beobachterorganisationen.

### VIELFALT & PLURALISMUS: PROJEKT PLURALPS

Der Alpenraum durchlebt in den kommenden Jahren die kombinierten Herausforderungen durch eine alternde Bevölkerung und neue Migrationsmodelle. Daraus ergeben sich aber auch Möglichkeiten für soziale Innovation durch Vielfalt und einen bewusst verfolgten Pluralismus. Vor allem ländliche Regionen und Berggebiete brauchen neue Ansätze für eine gut verankerte Willkommenskultur. Das Projekt PlurAlps zielt darauf ab, Gemein-

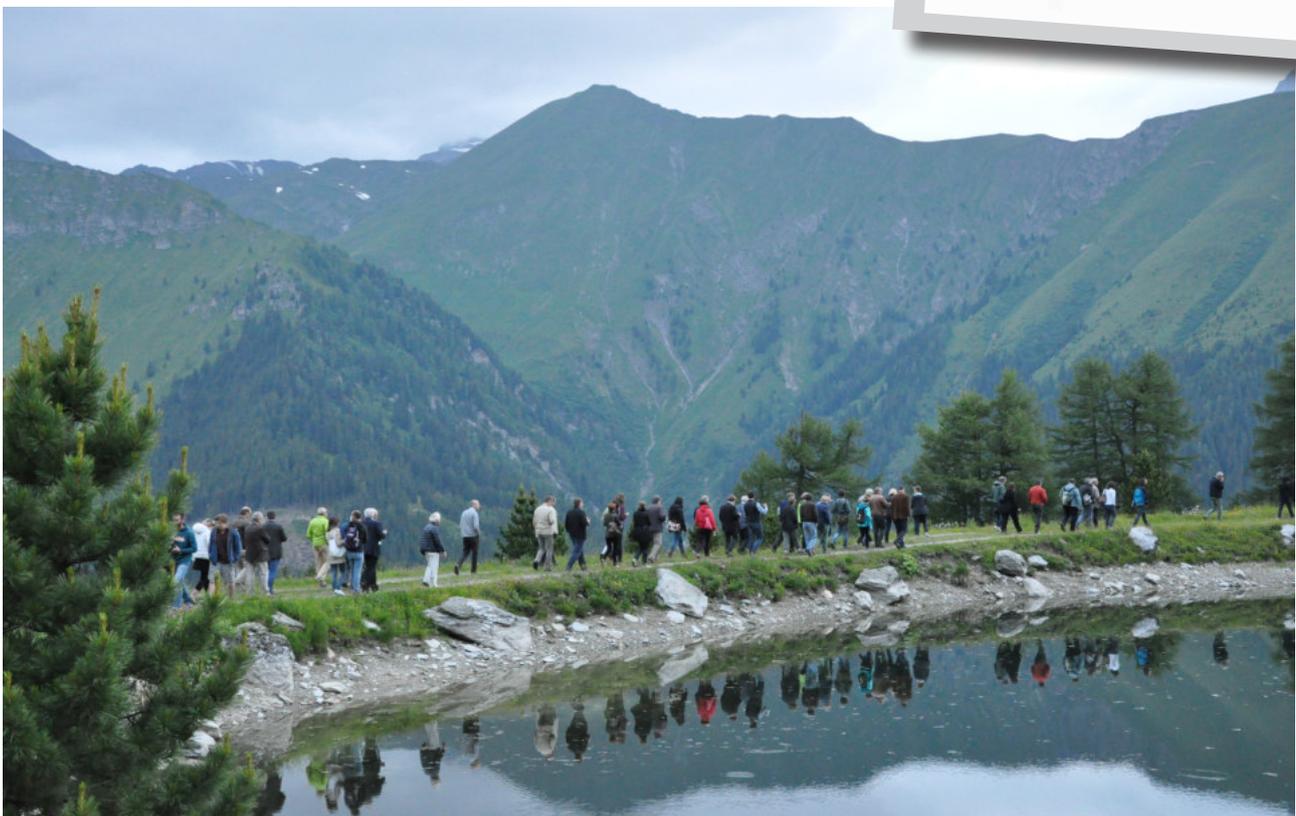
den, Unternehmen und die Zivilgesellschaft bei der Entwicklung einer Willkommenskultur zu unterstützen und dadurch die Attraktivität und den sozialen Zusammenhalt im ländlichen Raum zu stärken. „Allianz in den Alpen“ arbeitet in diesem Projekt an der Entwicklung des Sozialplanungsinstrumentes (SPI), einem Instrument für die mittel- und langfristige Sozialplanung in Kommunen. Das SPI enthält einen Fragebogen in Form eines Online Tools, welches sich über verschiedene Handlungsfelder wie zum Beispiel Nahversorgung, Mobilität, Wohnraum etc. erstreckt. Neben statistischen Kennzahlen werden darin die Dienstleistungen und Angebote in der Gemeinde eingetragen und somit die Lebensqualität abgebildet. Daraus ergibt sich ein Aktionsplan, der Maßnahmen zur Verbesserung, Ergänzung und Erweiterung der

bestehenden Angebote und Dienstleistungen enthalten soll, um eine höhere Lebensqualität in der Gemeinde zu realisieren. Hilfestellung dazu gibt ein Leitfaden, der die Durchführung des gesamten Prozesses unterstützt. Nach Abschluss des Projektes im Oktober 2019 steht das SPI auch für andere interessierte Gemeinden zur Verfügung. ■

### HINTERGRUNDINFOS

PlurAlps wird finanziert vom Interreg Alpenraumprogramm sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

**Interreg**  
Alpine Space  
PlurAlps



# PFLEGE IN DEUTSCHLAND – GESELLSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNG & KOMMUNALE CHANCE

Von Yves Rawiel

Foto: © contrastwerkstatt- Fotolia.com



**D**ie Sicherstellung einer angemessenen und würdevollen Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen gehört zu den großen Zukunftsthemen unserer Zeit. Unsere Bevölkerung altert und mit dem höheren Alter wächst auch das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Mehr als 3,2 Millionen Pflegebedürftige gibt es aktuell bereits – bis 2030 wird ein Anstieg um etwa ein Drittel prognostiziert. Gleichzeitig nimmt aber in Folge langjährig niedriger Geburtenraten die Zahl derer ab, die die Pflege übernehmen könnten. Durch schlechte Arbeitsbedingungen und Imageprobleme spitzt sich der demografiebedingte Fachkräftemangel in der Pflege bereits jetzt deutlich zu.

Gute Pflege geht uns aber alle an. Nicht zuletzt, weil wir mit hoher Wahrscheinlichkeit selbst auch irgendwann davon betroffen sein werden, sei es durch die Pflege eines Angehörigen oder durch die eigene Pflegebedürftigkeit. Versäumen wir jetzt, die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, ist eine menschenwürdige Pflege in der Zukunft nicht zu gewährleisten.

Wie wir im Alter leben werden, hängt zu einem großen Teil von den Bedingungen in unserem direkten Wohnumfeld ab. Erreichbarkeit der (gesundheitlichen) Versorgungsangebote, Sicherstellung ausreichend barrierearmen Wohnraums, gesellschaftliche Teilhabe für alle Gene-

rationen: Bereits heute leisten die Kommunen wichtige Beiträge zur Pflege und Pflegevermeidung. Der Gesetzgeber unterstreicht diese Verantwortung, in dem er mit dem Pflegegestärkungsgesetz III (PSG III) den Einfluss der Kommunen im Bereich der Pflege deutlich erweitert beziehungsweise gestärkt hat.

## NETZWERK DER PFLEGEBERATUNG

Er hebt dabei insbesondere die Rolle der Information und Beratung der Pflegebedürftigen beziehungsweise von deren Betreuungspersonen hervor. Mit unserem Netzwerk von mehr als 700 Pflegeberaterinnen und -beratern bundesweit sind wir jeden

Tag im direkten Kontakt mit Betroffenen und erleben die Herausforderungen, vor denen die Pflegebedürftigen und deren Angehörige stehen: Eine Pflegebedürftigkeit tritt meistens plötzlich auf, vorher hat sich selten jemand damit auseinandergesetzt. Dann ist es entscheidend, sich schnell und umfassend informieren zu können. Nur auf Basis einer guten und umfassenden Beratung kann eine – im Rahmen des bestehenden Angebots – bestmögliche Versorgung gewährleistet werden.

## AMBULANT VOR STATIONÄR

Gerade vor dem Hintergrund häufiger – wenn auch begrüßenswerter – Änderungen der gesetzlichen Grundlagen und der Angebotsstruktur braucht es unabhängige Berater, die regelmäßig geschult werden, um Hilfesuchende zu entlasten. So wird auch dazu beigetragen, dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ nachzukommen. Mit einem, im Rahmen der Pflegeberatung sorgfältig abgestimmten, individuellen Versorgungsplan kann der Grundstein gelegt werden, um die Situation im häuslichen Umfeld langfristig zu stabilisieren, in dem von pflegerischen Angeboten, über bauliche Maßnahmen, bis hin zur gezielten Schulung der Angehörigen das ganze Spektrum der Unterstützungsangebote kostenträgerübergreifend berücksichtigt wird.

## VERNETZUNG VON BERATUNGSANGEBOTEN

Circa 60 Prozent der Bevölkerung wissen jedoch nicht, dass sie einen Anspruch auf eine unabhängige und kostenfreie Pflegeberatung haben. Transparente Strukturen und eine zentrale Erreichbarkeit sind daher essentiell. Im Rahmen der Modellregionen, die das PSG III vorsieht, können etablierte und gut funktionie-



Preisverleihung Marie Simon Pflegepreis 2017 @ Berliner Pflegekonferenz/Enders

rende Beratungsangebote vernetzt und zusammengeführt werden. Ziel muss es sein, dass Hilfesuchende an einem Ort Beratung zu allen Themen rund um die Pflege erhalten: zu den Leistungen der Pflege- und Krankenkassen ebenso wie zu Leistungen der Altenhilfe, zu Wohnraumanpassungen und zu ehrenamtlichen Angeboten. Damit würden wir den Zugang zu den bestehenden Unterstützungsangeboten deutlich erleichtern und transparenter für die Hilfesuchenden gestalten. Eine Vielzahl von Modellprojekten zeigt, wie die Versorgung älterer Menschen weiter verbessert und die professionelle Pflege entlastet werden kann. Auf der Berliner Pflegekonferenz zeichnen wir gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund herausragende Projekte in der Pflege mit dem Marie Simon Pflegepreis aus. Dabei lernen wir interessante und unkonventionelle Ansätze kennen. So werden in Schleswig-Holstein Bauernhöfe als Orte für Menschen mit Demenz umgestaltet, in München treffen sich ältere Menschen zum Kuchenbacken und haben damit gleichzeitig ein Geschäftsmodell entwickelt und in Linzgau unterstützt der Besuchsdienst nicht nur Pflegebedürftige, sondern auch die Pflegehelfer aus Osteuropa.

## REGIONALEN BEZUG DER PFLEGE STÄRKEN

Alle diese Projekte betonen den regionalen Bezug der Pflege, denn sie entstehen aus der Erkenntnis sowohl der spezifischen Mängel, als auch der Potenziale in der jeweiligen Region. Es ist wichtig, dass wir die Menschen, die diese Projekte umsetzen, wertschätzend motivieren und die Ansätze publik machen, damit andere Regionen und Akteure davon lernen können. Jann Jakobs, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, hat es auf unserer letztjährigen Berliner Pflegekonferenz auf den entscheidenden Punkt gebracht: „Wir haben die Unantastbarkeit der Würde aller Menschen in unserem Grundgesetz verankert. Wie ernst wir es damit meinen, zeigt sich besonders im Umgang mit kranken und pflegebedürftigen Menschen.“ In diesem Sinne ist es unser Bestreben, die Pflege gemeinsam mit den beteiligten Akteuren, den Pflege- und Krankenkassen sowie den Kommunen, voranzubringen und zukunftsicher zu machen. ■

**Der Autor:** Yves Rawiel ist Initiator der Berliner Pflegekonferenz und Geschäftsführer der spectrumK GmbH

# LADEINFRASTRUKTUR IN KOMMUNEN

## UNTERSTÜTZUNG BEI PLANUNG & AUFBAU

Von Tilman Wilhelm

Foto © NOW/Weinkopf



**D**ie meisten Kommunen in Deutschland starten beim Thema Elektromobilität nicht am Nullpunkt. Viele haben bereits erste Projekte mit Elektro-Fahrzeugen und passenden Lademöglichkeiten umgesetzt. Dabei sind diese Pilot- oder Leuchtturmprojekte vergleichsweise einfach zu realisieren. Aufwand und Kosten sind überschaubar und so können erste Testphasen durchlaufen und wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Eine gute Basis für die nächsten Schritte. Denn Elektromobilität auch für die breite Masse zugänglich und attraktiv zu ma-

chen, ist eine komplexe Aufgabe. Dabei spielt insbesondere der Aufbau einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur im öffentlichen oder halböffentlichen Raum eine zentrale Rolle, denn nicht allen steht die uneingeschränkte Nutzung privater Lademöglichkeiten offen.

### **Öffentliche Ladeinfrastruktur:**

z. B. an Straßen oder öffentlichen Parkplätzen

**Halböffentliche Ladeinfrastruktur:** z. B. an Firmenparkplätzen oder Einkaufszentren

Aber wo gibt es heute und künftig Bedarf an Lademöglichkeiten? Was muss bei der Umsetzung beachtet werden? Wie fügt sich das Vorhaben in die Stadt- und Verkehrsplanung ein? Das [www.starterset-elektromobilität.de](http://www.starterset-elektromobilität.de) hilft Kommunen bei diesen Fragen weiter.

Die [Checkliste Ladeinfrastruktur](#) bietet einen guten Ausgangspunkt, um sich dem Thema systematisch anzunähern. Die Checkliste informiert darüber, welche Schritte für die Errichtung einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur notwendig sind und welche Akteure dabei eingebunden werden sollten.



Um tiefer in die Planung einzusteigen, stellt das Starterset Elektromobilität einen Handlungsleitfaden Ladeinfrastruktur zur Verfügung. Dieser gibt ausführliche Hilfestellungen und umfasst den gesamten Prozess der Infrastrukturentwicklung. Angefangen beim Thema Planung & Genehmigung (Wo werden wie viele Lademöglichkeiten für welche Nutzergruppen benötigt?), über den Aufbau (z. B. Installationsvoraussetzungen, Sicherheitsbeurteilungen und Kennzeichnung der Infrastruktur) bis zum Betrieb der Infrastruktur (z. B. Abnahme, Prüfungen und Serviceprozesse durch den Betreiber).

### **BEDARFSGERECHTE STANDORTWAHL**

Wenn es an die konkrete Planung der Standorte geht, hilft das Planungstool SIMONE (Siedlungsorientiertes Modell für nachhaltigen Aufbau und Förderung der e-Ladeinfrastruktur) bei der Festlegung. Es berücksichtigt verschiedene Gebietstypen innerhalb einer Kommune und hilft dabei, den je-

weiligen Bedarf an Ladeinfrastruktur zu identifizieren. Für Kommunen steht das Planungs-Tool SIMONE als Excel-Datei zur Verfügung. Ein entsprechender Leitfaden hilft bei der Anwendung.

### **VON ERFAHRUNGSWERTEN PROFITIEREN**

Neben diesen systematischen Unterstützungsangeboten ist es für Kommunen hilfreich, an den Erfahrungen anderer Kommunen teilzuhaben und einen aktiven Austausch zu pflegen. Einige dieser Erfahrungen sind beim Starterset in Form von Praxisbeispielen aufgearbeitet und zusammengefasst, z. B. der Aufbau der Ladeinfrastruktur in Dortmund oder auch die Berücksichtigung des EmoG in Leipzig bei der Errichtung von Park- und Ladeinfrastruktur.

### **FÖRDERMÖGLICHKEITEN NUTZEN**

Aktuell fördert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Errichtung von

öffentlich zugänglicher Normalladeinfrastruktur und Schnellladeinfrastruktur. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses und beträgt bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Mehr Infos dazu unter: Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland (2017-2020)

### **FAZIT**

Errichtung einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur muss gut geplant werden. Das Starterset bietet vielfältige Anregungen und konkrete Hilfestellungen bei der Umsetzung. Egal ob Fachinformationen, praktische Beispiele oder Hinweise zu Fördermöglichkeiten: das Starterset Elektromobilität der NOW GmbH hilft kostenlos weiter. ■

**Ansprechpartner:** Roman Wolf  
Telefon: +49-(0)30-311 61 16-54  
E-Mail: [roman.wolf@now-gmbh.de](mailto:roman.wolf@now-gmbh.de)

### **FÖRDERAUFRUF – SERVICE DER NOW**

Mit dem Förderaufruf-Service informiert die NOW GmbH umgehend über aktuelle Förderaufrufe in den Bereichen Elektromobilität, Ladeinfrastruktur, Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie. Kostenlosen E-Mail-Service abonnieren: [www.now-gmbh.de/service/newsletter](http://www.now-gmbh.de/service/newsletter)



# ARBEITGEBERKAMPAGNE DER STADT BONN

"KLARSPÜLER", "SCHUTZENGE" &  
"WALDMEISTER" LEISTEN IHREN DIENST

Fotos in diesem Artikel: © Bundesstadt Bonn

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

**SchutzEngel**

**Sozialarbeiter/-in.** Einer von über 40 vielfältigen Berufen voll spannender Herausforderungen und guter Perspektiven.

**bonn-macht-karriere.de**

**D**ie Stadt Bonn startet ihre neue Kampagne zur Personalgewinnung. Unter dem Titel "Bonn macht Karriere" weckt die Verwaltung mit überraschenden und humorvollen Motiven die Neugier und das Interesse von potentiellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Kampagne ist ein Baustein, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und die Arbeitgebermarke zu stärken.

Was macht ein "Klarspüler" bei der Stadt Bonn? Welche Aufgaben hat der "Straßenkünstler" und worum kümmert sich der "Schutzengel"? Diese ungewöhnlichen Job-Bezeich-



nungen, gepaart mit überraschenden Motiven, machen neugierig auf die neue Arbeitgeberkampagne der Stadt Bonn. Unter dem Motto "Bonn macht Karriere" stehen fünf



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Pate für die vielfältigen Berufsfelder in der Stadtverwaltung.

Hinter dem "Klarspüler" steht zum Beispiel Achim Höcherl, Leiter der Kläranlage Salierweg. Auf seinem



Kampagnenmotiv surft er gekonnt im Brunnen am Kaiserplatz. Der mit Plänen jonglierende "Straßenkünstler" ist Oliver Neitzel, Abteilungsleiter im Tiefbauamt, und zuständig für die Planung von Verkehrsanlagen. Carolyn Molitor ist für viele Kinder und Familien der "Schutzengel", denn die Bezirksleiterin kümmert sich bei den Fachdiensten für Familien- und Erziehungshilfe und hilft in schwierigen Situationen. Zu den fünf Motiven zum Start der Kampagne gehören auch der "Waldmeister" Christoph Söte, bei der Stadt Bonn Forstwirtschaftsmeister, und die "Datenträgerin" Andrea Wagner vom Stadtordnungsdienst.



Oberbürgermeister Ashok Sridharan, Stadtdirektor Wolfgang Fuchs und Andreas Leinhaas, Leiter des Amtes für Personal und Organisation, stellen die Kampagne bei einem Pressegespräch am Dienstag, 11. September 2018, vor. @Bundesstadt Bonn, S. Engst

Die Stadt Bonn setzt bewusst auf eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der Kampagne authentisch und sympathisch ihr Gesicht "leihen". „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für uns die besten Botschafterinnen und Botschafter. Die gesamte Kampagne lebt davon, dass sie von unseren eigenen Leuten präsentiert wird“, sagte Oberbürgermeister Ashok Sridharan, der den Models herzlich für ihr Engagement dankte. Mit der Kampagne wolle die Stadt Bonn auf dem derzeit umkämpften Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin sichtbar werden, so der OB. „Die Wirtschaft brummt, und Fachkräfte sind schwer zu finden - das spüren wir als Verwaltung deutlich und müssen daher alle Wege gehen, um unsere Arbeitgebermarke zu stärken“, so Sridharan.

Der Öffentliche Dienst ist als Arbeitgeber sehr gefragt. Laut einer aktuellen Studie (Juli 2018) der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young finden vier von zehn Studenten eine Berufstätigkeit im Öffentlichen Dienst sehr attraktiv. Damit führt der Verwaltungssektor mit Abstand das Ranking an. „Dieses Potential müssen wir für die Stadtverwaltung Bonn nutzen“, sagte Andreas Leinhaas, Leiter des Personal- und Organisationsamtes der Stadt Bonn. So baute die Kampagne aus gutem Grunde ausschließlich auf eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Vielfalt der Verwaltung darzustellen. „Sie sind unsere wichtigsten Aushängeschilder“, betonte Leinhaas.

Herzstück der Kampagne ist der Internetauftritt [www.bonn-macht-karriere.de](http://www.bonn-macht-karriere.de). Hinter jedem Motiv ist ein

ausführliches Jobprofil hinterlegt. Ausbildungsmöglichkeiten werden ebenso beschrieben wie direkte Wege für eine Bewerbung aufgezeigt. Alle Betätigungsfelder werden vorgestellt, insgesamt 43 Berufe können bei der Stadt Bonn ausgeübt werden. Zum städtischen Portfolio gehören 26 verschiedene Ausbildungsberufe. ■



# DIGITALISIERUNG – FLUCH ODER SEGEN FÜR DIE BÜRGER?

Von Prof. Manfred Güllner

Foto: © M. Johannsen-Fotolia.com



**E**ine beachtliche Minderheit von einem Viertel der Befragten einer aktuellen forsa-Umfrage klagt des Öfteren über die Verwaltung und ist unzufrieden mit deren Leistungsfähigkeit.

Bei dieser Einschätzung finden sich deutliche regionale Unterschiede: So sind die Bayern mit ihren lokalen Verwaltungen am zufriedensten, die Bürger an Rhein und Ruhr am unzufriedensten. Das liegt unter anderem daran, dass in Nordrhein-Westfalen als Folge einer radikalen Gebietsreform nur noch relativ große Gemeinden vorhanden sind. In Bayern hingegen gibt es über 2000 kleine Gemeinden. Und in kleinen Gemeinden ist die Zufriedenheit mit der Kommunalverwaltung am größten. Diejenigen, die mit ihrer Verwaltung vor Ort eher unzufrieden sind, beklagen neben konkreten Proble-

men, in etwa gleichem Maße auch strukturelle Probleme. Probleme, die durch Flüchtlinge und deren Integration verursacht werden, werden von den Bürgern – anders als es die aktuelle politische Situation vermuten ließe – kaum als Grund für eine nicht so gute Bewertung der Kommunalverwaltung genannt.

Durch die fortschreitende Digitalisierung könnte sich die Leistungsfähigkeit der lokalen Verwaltungen nach Meinung einer Mehrheit der Bürger verbessern. Gesehen wird auch die Chance, dass die Verwaltung dadurch kostengünstiger arbeiten könnte. Dass sie durch die zunehmende Digitalisierung auch bürgerfreundlicher würde, glaubt nur eine Minderheit.

Während eine große Mehrheit der Bürger glaubt, dass durch die fort-

schreitende Digitalisierung nicht die Menschen, sondern in erster Linie die Unternehmen Vorteile hätten, glauben bezogen auf die Kommunalverwaltungen rund drei Viertel, dass nicht nur deren Beschäftigte davon profitieren, sondern auch die Bürger. Und den Eindruck, den die Bürger von vielen Unternehmen haben, dass nämlich Dienstleistungen nur digitalisiert werden, weil es technisch möglich ist, nicht aber um den Menschen Vorteile zu verschaffen, haben sie bei ihrer Kommunalverwaltung nicht.

## VERTRAUEN IN DIE DIGITALISIERUNG DER VERWALTUNG VORHANDEN

So würden es rund 60 Prozent vorziehen, wenn sie möglichst viele Verwaltungsvorgänge per Internet

erledigen könnten. Die in anderen Bereichen – etwa bei Versicherungen oder Banken – vorzufindende Präferenz für einen persönlichen Ansprechpartner findet sich hier nur bei 37 Prozent. Der Wunsch nach einem trotz aller Digitalisierung immer noch möglichst persönlichen Kontakt zur Verwaltung ist in überdurchschnittlichem Maße ausgeprägt bei Bewohnern kleinerer Gemeinden, älteren Bürgern, den unteren sozialen Schichten sowie bei denjenigen, die bei der Nutzung des Internets bei Behördenkontakten Schwierigkeiten haben.

Während die zunehmenden Möglichkeiten der Speicherung und Verknüpfung von persönlichen Daten generell bei 61 Prozent aller Bundesbürger Ängste auslöst, sind die Befürchtungen im Hinblick auf eine missbräuchliche Nutzung der

eigenen Daten durch die Kommune mit 35 Prozent deutlich geringer. Alles in allem wird die Digitalisierung möglichst vieler Verwaltungsvorgänge von den meisten Bürgern positiv bewertet. Nur: Die Digitalisierung muss dabei Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bürger nehmen. Die Vorgänge dürfen durch die Digitalisierung nicht verkompliziert, sondern müssen einfacher werden. Dort, wo die Bürger heute aber mit ihrer Verwaltung vor Ort unzufrieden sind sollten auch schon vor weiteren Digitalisierungen Defizite in den gegenwärtigen Strukturen der Verwaltungen abgebaut werden.

### DIGITALISIERUNG IST KEIN GEEIGNETES MITTEL DER BÜRGERBETEILIGUNG

Weniger geeignet ist die Digitalisierung hingegen zu einem Abbau

der generellen Entfremdungsprozesse zwischen Bürgern und den politisch Verantwortlichen in einer Kommune. Angebote zu mehr Bürgerbeteiligung per Internet dürften die heute schon bestehende Gefahr noch vergrößern, dass lautstark artikulierende Minderheiten ihre Partikularinteressen bei politischen Entscheidungsprozessen zu Lasten der Interessen der Mehrheit durchsetzen. Hier hilft nur die Rückbesinnung der kommunalen Politikebene auf ihre ureigenste Aufgabe, nämlich einen Ausgleich zwischen den verschiedensten Interessen der Bürger einer Gemeinde zu finden. ■

*Der Autor: Prof. Manfred Güllner ist Geschäftsführer des Meinungsforschungsinstituts Forsa*

Anzeige



**DIE MEISTEN MENSCHEN MACHEN SICH DIE FINGER LIEBER NICHT SCHMUTZIG**

**25** Jahre TAFEL in Deutschland  
Auch in Zukunft: Lebensmittel retten. Menschen helfen.

## Wir haben damit kein Problem.

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der über 900 Tafeln in Deutschland bewahren tausende Tonnen einwandfreier Lebensmittel vor der Vernichtung. Diese stellen wir 1,5 Mio. bedürftigen Menschen zur Verfügung – ein Drittel davon sind Kinder und Jugendliche. Helfen Sie uns dabei mit einer Spende.

[www.tafel.de](http://www.tafel.de)

**TAFEL**   
DEUTSCHLAND

# HITZE, DÜRRE, STARKREGEN: AUF DEN KLIMAWANDEL VORBEREITEN

Download  
des  
Positionspapiers  
unter  
[WWW.  
DStGB.DE](http://WWW.DStGB.DE)

Foto: © Hermann Schönhofer\_pixelio.de



**D**ie Extremwetterereignisse in Deutschland häufen sich. Hitzewellen und Trockenheit konkurrieren mit Hochwasser, urbanen Sturzfluten und Starkregen. Die „Rekordhitze“ in den letzten Wochen belastete Städte und Gemeinden und ihre Bürgerschaft.

Dies macht deutlich: Der Klimawandel schreitet voran und ist sogar für Klimaskeptiker nicht von der Hand zu weisen. Das Jahr 2017 war bisher das drittwärmste Jahr seit Messbeginn. Der Sommer 2018 mit Temperaturen bis zu 39 Grad Celsius und über Monate anhaltende Trocken-

heit könnte der vierte in Folge sein. Das Thema Klimaanpassung ist für Städte und Gemeinden als unmittelbar vom Klimawandel Betroffene nicht neu, rückt jedoch aufgrund der unübersehbaren klimatischen Veränderungen immer mehr in den Vordergrund. Gleichzeitig sind Klimaschutz und Klimaanpassung zwei Seiten derselben Medaille. Eine zeitgemäße Klimapolitik beinhaltet sowohl Maßnahmen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen, um den weiteren Anstieg der Lufttemperatur zu beschränken oder gar zu verhindern und gleichzeitig Maßnahmen zur Anpassung an

den Klimawandel, um Schäden für betroffene Kommunen und ihre Bürgerschaft möglichst gering zu halten.

Städte und Gemeinden sind bereits seit vielen Jahren mit Konzepten und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung befasst. Die Maßnahmen reichen von Berücksichtigung von Frischluftschneisen bei der städtebaulichen Planung über Fassaden- und Dachbegrünung bis hin zum Aufstellen von Wasserspendern in Schulen oder Errichtung von Trinkwasserbrunnen in den Innenstädten.

Um Kommunen resilienter gegen die Auswirkungen des Klimawandels zu gestalten und für die Zukunft zu wappnen, bedarf es spezifischer Lösungen, der Nutzung von Synergien, technischer Innovationen und unterstützender Förderinstrumente seitens des Bundes und der Länder sowie deren Verstärkung.

### KLIMAGERECHTE STADTPLANUNG – VON HITZEINSELN ZU SCHWAMMSTÄDTEN

Die Stadtplanung ist bei der Klimaanpassung in besonderem Maße gefordert. Um das Aufheizen der Städte zu verhindern und für Kühlung in den Stadtquartieren zu sorgen sind das Begrünen, Rückhalten und Verdunsten von Wasser wichtige Maßnahmen. Erforderlich ist insbesondere ein sinnvoller Mix und eine Bündelung der Maßnahmen – Flächenentsiegelung und Begrünung, Fassaden- und Dachbegrünung.

Dichte Bebauung und ein hoher Versiegelungsgrad führen bei langanhaltenden hohen Temperaturen zu sogenannten Hitzeinseln, die nicht mehr durch die nächtliche Abkühlung ausgeglichen werden können. Das Prinzip der „Schwammstadt“ ist hier ein wichtiger Aspekt der städtebaulichen Planung, sowohl für die Hitzevorsorge als auch für ein naturnahes Regenwassermanagement: Grünflächen, die ausreichend mit Wasser versorgt sind, dienen als natürliche Kühltürme. Der Naherholungscharakter für die Bürgerschaft liegt ebenfalls auf der Hand.

### ABKÜHLUNG & ERHOLUNG DURCH MEHR GRÜN

Klimaschutz und Klimaanpassung werden oft unabhängig voneinander betrachtet. Sie stehen jedoch in einer Wechselwirkung zueinander.

Beispielsweise ist eine möglichst lockere Bebauung mit einem hohen Freiflächenanteil ein Grundanatz bei der Klimaanpassung. Beim Klimaschutz stehen im Gegenteil energie- und verkehrssparende kompakte Strukturen, wie die Stadt der kurzen Wege, im Vordergrund. Begrünungsmaßnahmen auf Dächern oder Fassaden sind hingegen für beide Strategien förderlich. Einerseits vermindern sie die Aufwärmung von Gebäuden im Sommer, andererseits dienen sie als Puffer für Niederschlagswasser und als Wärmedämmung im Winter. Gleichzeitig sorgt Fassaden- und Dachbegrünung für eine bessere Luftqualität und trägt zu einem positiven Stadt- und Gemeindebild bei. So entstehen attraktive Aufenthaltsräume in verdichteten Siedlungsräumen.

Aufgrund der in Zukunft zu erwartenden, sich häufenden Trockenperioden, könnte sich die schrittweise Umstellung auf dürreresistente und widerstandsfähige Pflanzen anbieten, die weniger Wasser benötigen. So kann gewährleistet werden, dass auch in Zukunft die städtischen Parks und Anlagen attraktiv bleiben.

### FEUERWEHR UNTERSTÜTZEN – BRÄNDE & SCHÄDEN VERHINDERN

Zahlreiche Einsätze der Feuerwehr und Brände mit verletzten Bürgern und Einsatzkräften aufgrund der Trockenheit stellen eine große Herausforderung dar. Hierzu leisten die Kommunen einen wertvollen Beitrag, indem sie die Bürgerschaft für die Risiken, die mit der langanhaltenden Trockenheit verbunden sind, durch Aufklärung und Information sensibilisieren. In Bezug auf Waldbrände bieten sich auch langfristig angelegte Planungen an.

Sinnvolle Maßnahmen können breitere Waldwege, um das Überspringen des Feuers zu erschweren, oder die Bepflanzung mit feuerbeständigen Baumarten sein. Um diese Maßnahmen umsetzen zu können, ist die Zusammenarbeit und die Vernetzung von Kommunen, (freiwillige) Feuerwehr oder der Waldbesitzerverbände unerlässlich.

### AKTIONSPLAN DER BUNDESREGIERUNG FORTENTWICKELN

Die Bundesregierung hat das Thema „Klimaanpassung“ im Jahr 2008 mit dem Beschluss der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS), dem Aktionsplan Anpassung von 2011 und den Fortschrittsbericht zur DAS aus dem Jahr 2015 in den Fokus gerückt. Mit der Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels unterstützt das Bundesumweltministerium Kommunen ebenfalls bei der Entwicklung von lokal und regional wirksamen Anpassungsvorhaben.

Vor dem Hintergrund des aktuellen trockenen und heißen Sommers ist ein sinnvoller Ansatz, den bereits bestehenden Aktionsplan Anpassung weiter zu entwickeln, und an den Bedarfen der Städte und Gemeinden anzupassen. Die Planung und Umsetzung eines solchen Aktionsplanes setzt darüber hinaus zusätzliche Mittel voraus. Bund und Länder müssen daher die Kommunen in der Umsetzung konkreter Anpassungsmaßnahmen „vor Ort“ auch in Zukunft finanziell unterstützen und das Vorgehen koordinieren. ■

*Die Autorin: Deliana Bungard, Referatsleiterin Deutscher Städte- und Gemeindebund*

# WACHSTUM GIBT ES NICHT ZUM NULLTARIF

Von Dr. Jörg Zeuner

Foto © Peter Atkins - Fotolia.com



**D**eutschland erfreut sich seit vielen Jahren einer guten Wirtschaftslage. In der Folge kam es seit der Verschärfung der Wirtschaftskrise im Euroraum zu deutlich mehr Zu- als Abwanderung. Auch dank wieder gestiegener Geburtenraten leben deshalb aktuell rund zwei Millionen Menschen mehr in Deutschland als noch fünf Jahre zuvor, darunter viele Kinder und Jugendliche.

Der Bevölkerungszuwachs konzentriert sich allerdings vorrangig auf prosperierende Regionen, verstärkt durch die seit Jahren andauernde

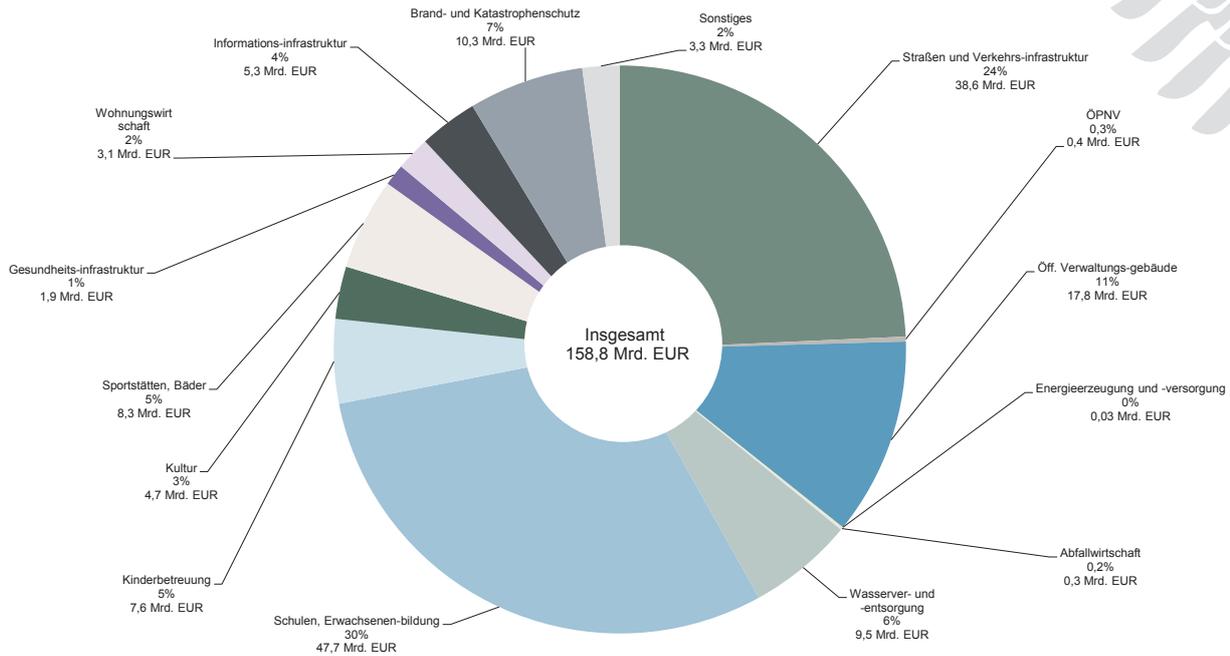
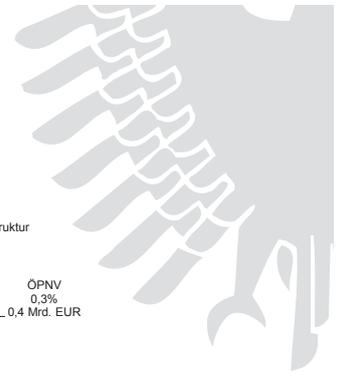
Binnenwanderung. Die Folge ist ein Nebeneinander von wachsenden und schrumpfenden Kommunen. Wachsende Kommunen müssen dabei ihre Infrastruktur teilweise drastisch ausbauen, schrumpfende Kommunen teilweise ihre Überkapazitäten reduzieren. Bedarfe gibt es also auf allen Seiten, höhere Investitionen sollten aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage die Folge sein. Tatsächlich zeigt das KfW-Kommunalpanel 2018 aber, dass die Investitionsausgaben der Kommunen nicht mit den Bedarfen Schritt halten können. Ein spürbarer Anstieg des wahrgenommenen Investitions-

rückstandes ist die Folge: Insgesamt melden die Kommunen für 2017 einen Investitionsrückstand von rund 159 Milliarden Euro, über ein Drittel davon entfällt mittlerweile allein auf den Bereich Schulen und Kinderbetreuung.

## AUSBAU UND ERHALT VON INFRASTRUKTUR!

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig, lassen sich aber im Wesentlichen unter „wachsende Bedarfe und begrenzte Kapazitäten“ zusammenfassen. Vor allem bei der Kinderbetreuung und Schulen

## KOMMUNALE INVESTITIONSRÜCKSTÄNDE NACH BEREICHEN



Quelle: Krone et al. 2018: KfW-Kommunalpanel 2018

sowie im Wohnungsbereich führt der Bevölkerungszuwachs zu deutlichen Ausbaubedarfen. Neben dem Ausbau muss aber auch der Unterhalt der Infrastruktur sichergestellt werden. Das KfW-Kommunalpanel 2018 zeigt, dass insbesondere bei den Straßen die Investitionsbedarfe vor allem durch die unzureichende Instandhaltung der letzten Jahre zustande kommen.

Der hohe Rückstand resultiert aber nicht nur aus gestiegenen Bedarfen, sondern maßgeblich auch aus den begrenzten Investitionsmöglichkeiten der Kommunen. Obwohl die ökonomischen Rahmenbedingungen gut sind, können die Investitionen nicht im benötigten Umfang realisiert werden. In der diesjährigen Befragung werden dafür personelle Engpässe in der Verwaltung und begrenzte Kapazitäten der Bauunternehmen als zentrale Ursachen genannt.

Diese zwei Hauptursachen machen auch deutlich, dass der In-

vestitionsrückstand differenziert bewertet werden muss. Kapazitätsengpässe in investitionsstarken Regionen verzögern die Investitionen zwar – kritisch ist die Situation aber vor allem in Regionen, wo den steigenden Rückständen dauerhaft keine entsprechenden Investitionen gegenübergestellt werden können. Ein Aufholen strukturschwacher Regionen aus eigener Kraft wird dann selbst in ökonomisch guten Zeiten immer schwieriger.

### STRUKTURELLE LÖSUNGEN ERFORDERLICH

Will man das weitere Auseinanderdriften der Regionen verhindern, müssen deshalb strukturelle Lösungen für eine höhere Investitionsfähigkeit insbesondere finanzschwacher Kommunen entwickelt werden. Einmalige Investitionsprogramme reichen hierfür nicht aus. Begrenzte Kapazitäten und hohe Investitionsrückstände sind das Ergebnis der politischen Prioritätensetzung der vergangenen Jahrzehnte. Ihnen kann

deshalb auch nur langfristig durch eine veränderte Prioritätensetzung begegnet werden.

Glücklicherweise erleichtert die gute Wirtschaftslage momentan derartige Bemühungen. Auch die Grundstimmung der Kommunen ist weiterhin optimistisch: Immerhin 42 Prozent gehen von einem sinkenden Investitionsrückstand in den nächsten Jahren aus. Die guten Rahmenbedingungen werden aber nicht ewig anhalten. Der nachhaltige Abbau des Investitionsrückstandes wird deshalb vor allem entschlossene politische Entscheidungen und einen langen Atem erfordern. ■

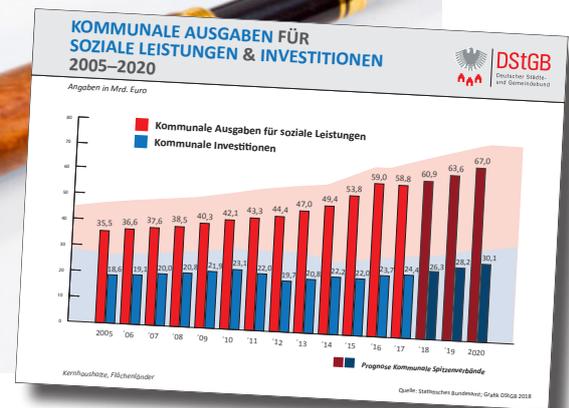
**Der Autor:** Dr. Jörg Zeuner  
Chefvolkswirt der  
KfW Bankengruppe



# ENTWICKLUNG DER KOMMUNALFINANZEN

## PROGNOSE DER KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE

Foto: © [Marco2811]- Fotolia.com



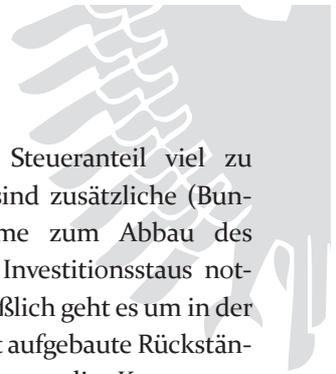
**B**etrachtet man die nackten Zahlen, so blicken die deutsche Kommunen in eine rosige Zukunft. Schließlich werden auch zum Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2021 noch Überschüsse erwartet. Dies ist aber nur ein Teil der Wahrheit. Zum einen nehmen die Disparitäten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen weiter zu, die Überschüsse sind dabei keineswegs gleichmäßig verteilt. Vielmehr gelingt es trotz sprudelnder Steuereinnahmen und einer Rekordbeschäftigung etlichen Kommunen gar nicht oder nur schwer einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Zum anderen ist der hohe Finanzierungsüberschuss im Jahr 2017 von 9,73 Mrd. Euro und in den Folgejahren auch auf nicht getätigte Investitionen zurückzuführen. Nicht vernachlässigt werden darf darüber hinaus der weiterhin bedenklich hohe Kassenkreditbestand. In Anbetracht der guten finanziel-

len Lage ist der Rückgang auf 42,2 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2017 nicht ausreichend. Angesichts der in der Regel kurzfristigen Laufzeiten von Liquiditätskrediten besteht hier ein enormes Zinsänderungsrisiko. Bereits ein geringer Anstieg des durchschnittlichen Zinssatzes kann Haushaltskonsolidierungskonzepte hinfällig machen.

Ein weiteres virulentes Risiko für die Kommunalfinanzen ist die immer noch nicht reformierte Grundsteuer. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber hier nun noch eine Frist bis zum Ende des kommenden Jahres eingeräumt, um eine Reform legislativ zu verabschieden, ansonsten kann die Grundsteuer nicht mehr von den Gemeinden in der jetzigen Form erhoben werden. Das konjunkturabhängige und stabile Aufkommen von zuletzt rund 14 Mrd. Euro aus der Grundsteuer ist eine fundamentale Säule der Kom-

munalfinanzierung. Diese 14 Mrd. Euro sind im Übrigen auch mehr als für freiwillige kommunale Selbstverwaltungsangelegenheiten insgesamt zur Verfügung stehen.

Äußerst besorgniserregend sind die weiterhin dynamisch steigenden kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen, die im Jahr 2020 voraussichtlich bei 67 Mrd. Euro liegen werden. Immerhin wird erwartet, dass die seit Jahren stagnierenden oder zum Teil sogar rückläufigen kommunalen Sachinvestitionen in den kommenden Jahren ebenfalls anziehen werden. Um den massiven Investitionsrückstand von zuletzt 159 Mrd. Euro (siehe Beitrag Dr. Zeuner) spürbar abzubauen, sind die Steigerungsraten, die zudem wesentlich auch auf die vom Bund zur Unterstützung von Investitionen finanzschwacher Kommunen über die Länder zur Verfügung gestellten sieben Mrd. Euro zurückzuführen



sind, allerdings viel zu gering. Zumal hier auch bedacht werden muss, dass die Baukosten in den letzten Jahren ebenfalls massiv angestiegen sind – mehr investierte Mittel also nicht zwingend auch ein Mehr an Infrastruktur bedeuten müssen.

Dass die Prognosezahlen der kommunalen Spitzenverbände einigen Risiken obliegen, ist offensichtlich. Wie beim Bund und den Ländern in ihren Haushaltsplanungen wird auch auf kommunaler Ebene von einer weiterhin guten und gleichmäßigen wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen. Erfahrungsgemäß kann eine gute Konjunktur aber nicht in alle Ewigkeit fortgeschrieben werden. Es wird Eintrübungen oder sogar Einschläge geben, die Frage ist nur wann. Die Wolken am Horizont sind angesichts drohender Handels-

kriege und eines etwaigen harten Brexits bereits dunkler.

Die in der Summe derzeit positive finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte ist daher jetzt zu nutzen, die Kommunen zukunftsfest zu machen. Kommunale Schulden müssen abgebaut und Investitionen in die kommunale Infrastruktur getätigt werden. Neuen und insbesondere auch ausgeweiteten kommunalen Aufgaben muss zwingend eine entsprechende Finanzierung gegenüberstehen. Dies gilt im Übrigen auch für die flüchtlingsinduzierten Mehrkosten und insbesondere die Integrationsausgaben, die auch über das Jahr 2019 hinaus wesentlich vom Bund getragen werden müssen.

Gemessen an den Aufgaben und Ausgaben der Kommunen ist der

gemeindliche Steueranteil viel zu gering. Zwar sind zusätzliche (Bundes-)Programme zum Abbau des kommunalen Investitionsstaus notwendig, schließlich geht es um in der Vergangenheit aufgebaute Rückstände, doch müssen die Kommunen vom Bund und in erster Linie von den Ländern vor allem in die Lage versetzt werden, dass solche massiven – die Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität einschränkenden – Investitionsrückstände gar nicht erst entstehen. Auch mit Blick auf die grundgesetzlich festgeschriebene kommunale Selbstverwaltung ist eine Erhöhung des gemeindlichen Steueranteils angezeigt. ■

**Der Autor:** Florian Schilling, Referatsleiter Deutscher Städte- und Gemeindebund

## DStGB MASSNAHMENKATALOG Abbau des Investitionsrückstandes

Der massive kommunale Investitionsrückstand bremst mittelfristig nicht nur die gesamte wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands ein, sondern schränkt bereits heute die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger ein. Ein zentraler Baustein für die Erreichung

gleichwertiger Lebensverhältnisse ist deshalb auch der Abbau des Investitionsstaus. Die über Jahrzehnte mangelhafte Finanzausstattung ist zwar ursächlich für den Rückstand, aber nicht alleiniger Grund für den nur äußerst langsam voranschreitenden Abbau des Investitionsstaus. Investitionen in die kommunale Infrastruktur werden durch überbordende Standards und Regelungen verteuert, verlangsamt und mitunter auch ganz verhindert. Hinzukommen unter anderem Kapazitätsengpässe bei den Bauunternehmen und in der kommunalen

katalog und ein umfassendes Diskussionspapier zum Abbau des kommunalen Investitionsrückstandes erarbeitet. Der Katalog umfasst die folgenden acht Kernforderungen:

1. Aufgabengerechte Finanzausstattung
2. Kooperationsgebot statt -verbot
3. Abbau überbordender Administration
4. Stärkung kommunaler PlanungsKapazitäten
5. Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit
6. Digitalisierung als Chance
7. Nutzerorientierte Infrastrukturfinanzierung
8. Effiziente Bürgerschaftsbeteiligung

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat daher einen Maßnahmen-

Zum Download bitte auf die Abbildungen klicken!



INFORMATIONEN

# FREUNDE ARGENTINIENS

Quelle: © zapp2photo-Fotolia.com



Nationalpark „Los Glaciares“ von Santa Cruz, im Süden Argentiniens.

**A**rgentinien ist ein Wort, das in den Städten und Gemeinden Deutschlands immer häufiger zu hören ist. Seit seiner Ankunft im Jahr 2016 als Generalkonsul in Frankfurt am Main, und vor allem seit seiner Ernennung zum argentinischen Botschafter in Deutschland, haben Edgardo Malaroda und sein Team aktiv daran gearbeitet, die Beziehungen zwischen Argentinien und Deutschland auf regionaler Ebene zu vertiefen, indem sie den Kontakt mit mehr als 50 Gemeinden in ganz Deutschland aufgenommen haben.

Als Sohn einer ostpreußischen Mutter und mit einer Primar- und Sekundarbildung an deutschen Schulen in Argentinien, kennt Malaroda Kultur und Sprache – ein großer Vorteil, denn so kommuniziert er

fließend auf Deutsch in seiner Tätigkeit als Brückenbauer zwischen beiden Ländern. Zusammengefasst: Diplomatie ist Management.

Der Kontext hilft natürlich: Argentinien und Deutschland befinden sich in einem historischen Moment von großer Bedeutung auf diplomatischer Ebene. Der Staatsbesuch von Bundeskanzlerin Angela Merkel im Jahr 2016 und der Besuch des argentinischen Präsidenten Mauricio Macri zeigen deutlich, dass Deutschland und Argentinien gemeinsame Ideen und Träume für die wirtschaftliche Entwicklung haben. In Argentinien gibt es zahlreiche deutsche Siedlungen sowie Freunde und Bewunderer der deutschen Kultur. Bundeskanzlerin Angela Merkel wird Argentinien anlässlich des Treffens der Regierungs- und

Staatschefs auf dem G20-Gipfel Ende dieses Jahres besuchen, wo sie von Präsident Mauricio Macri empfangen wird.

## IN RICHTUNG STÄDTEPARTNERSCHAFTEN

Botschafter Malaroda konnte während seiner Zeit in der argentinischen Botschaft in Frankreich mehr als 40 Partnerschaften konsolidieren. *„Es ist von grundlegender Bedeutung, die Gemeinsamkeiten zu finden, die die Städte haben und dann gemeinsam zu arbeiten. Mit dem Hintergrund meiner Berufserfahrung beobachte ich, dass es einfach und sehr effektiv ist, die Beziehungen zwischen den Städten mit Freundschaftserklärungen zu etablieren. Das sind die ersten Ansatzpunkte, um Beziehungen zwi-*

*schen zwei Gemeinden aufzubauen. Danach kann man sich in Richtung Städtepartnerschaften bewegen.“*

Es ist sehr erfreulich zu beobachten, wie dann eine Kooperation ablaufen kann: Schon bald reist eine Delegation junger deutscher Musiker aus Staufen im Breisgau nach Dolores, in der Provinz Buenos Aires, mit der eine Freundschaftsvereinbarung besteht. Im Mai diesen Jahres unternahm der Oberbürgermeister von Hosenfeld (Hessen) eine sehr produktive Reise in die Stadt San-

gemeinsamen Austauschs und Entwicklung auf die Freundschafts- und Partnerschaftsagenda übertragen.

Darüber hinaus haben Argentinien und Deutschland 2016 ein "Work and Travel Abkommen" unterzeichnet, das jungen Menschen bis zum 30. Lebensjahr ermöglicht, in Argentinien und Deutschland bis zu einem Jahr zu leben, zu reisen und zu arbeiten. Dieses Werkzeug erleichtert es deutlich zu Reisen und somit Lebenserfahrungen zu sammeln. Spanisch ist heutzuta-

nerschaft erfreut sich immer noch eines regen Austauschs zwischen beiden Städten.

Die Arbeit des Botschafters erstreckt sich über ganz Deutschland. Bei seinem jüngsten Besuch in Thüringen sprach der Botschafter mit dem Bürgermeister von Erfurt, Partnerstadt von San Miguel de Tucumán, der Hauptstadt der sich im Norden des Landes befindenden Provinz Tucumán. Ziel ist es, die Beziehungen wieder aufleben



*Der Berg der Sieben Farben (Cerro de los Siete Colores) in Purmamarca, im Norden Argentinien, Provinz Jujuy.*



*Los Esteros de Iberá, Sumpfgebiet im Nordosten Argentinien.*



*Weinanbaugebiet in Mendoza.*

ta Anita in der argentinischen Provinz Entre Ríos, mit der schon eine Freundschaftsvereinbarung besteht. Die gemeinsamen Aufgaben und Projekte decken ein breites Spektrum ab. Zum Beispiel werden Zusammenkünfte zwischen Experten organisiert, um bei der Erhaltung vom kulturellen, künstlerischen und architektonischen Erben zu unterstützen. Auch werden neue Ideen der Tourismusförderung ausgearbeitet. Weitere Themen sind Schüleraustausch, Berufe, Recycling, Wasserhygiene und Flussmanagement, wo es oft zum Technologietransfer kommt. Schließlich wird die gesamte Prioritätenliste einer Stadt im Rahmen des

ge die dritt wichtigste Sprache in Deutschland und junge Deutsche, die ein Jahr in Argentinien verbracht haben, beherrschen danach die Sprache oft fließend. Die Arbeitserfahrungen, die die jungen Menschen in Argentinien machen, sind oft der Einstieg in eine umfassende Reise.

Das Konzept der Städtepartnerschaft zwischen Argentinien und Deutschland begann im Jahr 1981 mit der ersten Verbindung zwischen der in der Provinz Santa Fe liegenden Stadt Rafaela und Sigmaringendorf im Bundesland Baden-Württemberg. Diese Part-

zu lassen, so dass neue Reisen von Behörden und gemeinsame Projekte angekurbelt werden können. Erst kürzlich wurde ein Freundschaftsabkommen zwischen dem beeindruckenden Bad Nauheim und der argentinischen Stadt Colón, in der Provinz Entre Ríos, geschlossen.

*„Um es auf den Punkt zu bringen: Die globalisierte Welt ist die Welt der Städte und Gemeinden. Wenn diese Brücken gelegt werden und die Beziehungen zwischen den Städten konsolidiert werden, fühlen wir uns als Diplomaten in unserer Aufgabe bestätigt.“* Er hebt auch hervor, dass Deutschland Kooperationen

mit institutioneller Hilfe fördert. In einem sehr angenehmen und produktiven Treffen mit Kurt-Michael Baudach von „Engagement Global“ erklärte dieser, dass sie Vorschläge und Initiativen für internationale Kooperationen unterstützen und fördern.

*„Mit einer institutionellen Plattform wie dieser ist es viel einfacher, Kooperationen zu schließen. Außerdem hängt viel von dem Engagement der Bürgermeister ab, die Stadt mit einer anderen auf internationaler Ebene zu verbinden. Mehrere haben unser Land schon besucht und mit einem aktiven Austausch begonnen.“*

Die Argentinische Botschaft erhofft sich, dass weitere Freundschaftsabkommen mit verschiedenen argentinischen Städten und Gemeinden entwickelt werden können.

**Botschafter Edgardo Malaroda:**  
*„Unser Land hat die vielfältigsten Landschaften. Angefangen bei der wunderschönen Pampa mit ihren bunten Hügeln im Norden und ihrer Weinproduktion, über Städte in der Nähe der majestätischen Anden. Von der Magie des Dschungels in*

*der Provinz Misiones, wo viele deutsche Gemeinden angesiedelt sind. Oder die patagonische Küste mit ihrem unübertrefflichen Potential für Windenergie. Argentinien ist ein Land mit enormen Möglichkeiten und natürlichen Ressourcen, wie zum Beispiel das Klima und die Forstwirtschaft. Und natürlich bieten die großen Städte wie Buenos Aires, Córdoba und Rosario einiges an Kultur, Architektur und Unterhaltung.*

*In einigen Fällen haben uns Bürgermeister aus Argentinien aufgrund der Einwanderungsgeschichte oder wegen Themen gemeinsamen Interesses gebeten, eine Verbindung zu bestimmten Gemeinden herzustellen, und wir konnten dies tun. Die Kombination aus Wissen, deutscher Technologie und Abenteuergeist, den ich bei den jungen Leuten sehe, die zu Besuch kommen, gibt mir die Gewissheit, dass diese ausschließlich positiven Initiativen eine große Zukunft haben.*

## KONTAKTDATEN

Botschaft der Argentinischen Republik / Abteilung  
 Internationale Kooperation  
 Kleiststraße 23-26, 10787 Berlin  
 Ansprechpartnerinnen:  
 Noelia Arizaga, Silvia Kroyer, Sophia Wittmann  
 Telefon: 030 22 66 89- 31 (Dr. Silvia Kroyer) /- 52  
 (Sophia Wittmann)  
 E-mail: [cooperacion\\_ealem@mrecic.gov.ar](mailto:cooperacion_ealem@mrecic.gov.ar)  
[www.ealem.mrecic.gov.ar/de](http://www.ealem.mrecic.gov.ar/de)



*Ich wünsche mir, dass ich während meiner Zeit als Botschafter die Unterzeichnung von hundert Freundschaftsabkommen erreichen kann. Es ist kein fernes Ziel, sondern "ein täglicher Job". Im Oktober organisiert "Engagement Global" die „2. Kommunale Partnerschaftskonferenz zu der Region Lateinamerika und Karibik“, in der neue Ideen unter Einbezug neuer Technologien und Formen der Zusammenarbeit gemäß des 21. Jahrhunderts besprochen werden sollen. Argentinien freut sich sehr, mit den bestehenden deutsch-argentinischen Verbindungen bei dieser Veranstaltung dabei zu sein." ■*



Städtefreundschaft zwischen Bad Nauheim und Colón. Klaus Krefß, Bürgermeister von Bad Nauheim und Mariano Rebord, Bürgermeister von Colón (Entre Ríos).



Besuch in Erfurt. Unterzeichnung im Goldenen Buch der Stadt. Bürgermeister Andreas Bausewein und Botschafter Edgardo Malaroda. Auffrischung der seit 25 Jahren bestehenden Städtepartnerschaft zwischen Erfurt und San Miguel de Tucumán. Bild: Stadtverwaltung Erfurt.

## KOMPETENZZENTRUM DIGITALISIERUNG ERFORDERLICH

Bitkom und DStGB veröffentlichen Neun-Punkte-Plan für Digitale Städte und Regionen. Eine zentrale Schalt- und Schnittstelle zwischen den Kommunen ist unverzichtbar. Das Kompetenzzentrum Digitalisierung soll Städte und Regionen unterstützen.

Bei der Digitalisierung der Kommunen lässt Deutschland noch zu viele Chancen ungenutzt. Gerade im Vergleich zu anderen europäischen Staaten hinken die rund 11.000 Kommunen in der Bundesrepublik teils deutlich hinterher. Aus diesem Grund hat der Digitalverband Bitkom gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) nun einen Neun-Punkte-Plan für die Digitalisierung von Städten und Regionen vorgestellt. Im Mittelpunkt des Strategiepapiers steht die Forderung nach einem bundesweiten **Kompetenzzentrum „Digitale Städte und Regionen“** unter Federführung des Bundes und unter enger Einbindung der kommunalen Spitzenverbände und der Digitalwirtschaft. In einer Umfrage des Deutschen Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 2018 erkennen rund 90 Prozent der Kommunen die Chancen der Digitalisierung. Gleichzeitig geben ebenfalls 90 Prozent an, derzeit noch keine Strategie für diesen Umbauprozess zu besitzen. Um ein Auseinanderdriften der Kommunen zu vermeiden und nicht weitere wertvolle Zeit bei der digitalen Transformation des Landes zu verlieren, braucht es nach Ansicht des Digitalverbands und des kommunalen Spitzenverbands

dringend einen effizienten Know-how-Transfer und eine praktische Unterstützung der Kommunen.

Bitkom-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernhard Rohleder: „Die kommunale digitale Transformation ist eine enorme Herausforderung. Anders als in der Industrie 4.0, bei der Deutschland weltweit in der Spitzengruppe liegt, reicht es bei der Digitalisierung im kommunalen Umfeld aktuell maximal zu einem Platz im Mittelfeld der europäischen Staaten. Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Handlungsspielräume und derzeit vielerorts noch fehlenden Know-hows drohen die Chancen der Digitalisierung in vielen Städten und Regionen Deutschlands ungenutzt zu bleiben. Um das öffentliche Leben in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Verwaltung und Handel viel leichter, stressfreier und umweltverträglicher machen, brauchen die Kommunen Geld, Know-how und eine enge Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Wirtschaft.“

DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg: „Ein kommunales Kompetenzzentrum könnte die Schalt- und Schnittstelle zwischen den Kommunen bilden, die gleichzeitig einheitliche Standards schafft und in Digitalisierungsfragen berät. Unser Ziel sollte sein, dass international herausragende kommunale Digitalisierungsprojekte und -an-



gebote für die Bürgerinnen und Bürger nicht nur in Dänemark oder Estland umgesetzt werden, sondern auch flächendeckend in Deutschland“.

Weitere  
Informationen  
zum Neun-Punkte-Plan  
[WWW.  
BITKOM.ORG](http://WWW.BITKOM.ORG)

Um die Digitalisierung der Verwaltung und öffentlicher Dienstleistungen geht es auch auf der **Smart Country Convention**. Sie wird vom Digitalverband Bitkom in Zusammenarbeit mit der Messe Berlin durchgeführt. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützt die Veranstaltung als institutioneller Partner. Das dreitägige Event findet erstmals vom 20. bis 22. November 2018 im CityCube Berlin statt und bringt alle relevanten Vertreter von Verwaltungen, Politik, Digitalwirtschaft, Verbänden und Wissenschaft zusammen. Die Smart Country Convention ist eine Kombination aus Kongress, Workshops, Weiterbildungsveranstaltungen und Ausstellung. Dabei geht es sowohl um die digitale Verwaltung als auch um die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen in den Bereichen Energie, Mobilität, Sicherheit, Abfall, Wasser, Bildung, Gesundheit und Wohnen. Sie richtet sich ebenso an den Bund wie an Vertreter von Ländern und Gemeinden.

**Anmeldungen zur Smart Country Convention sind [hier](#) möglich.**



# Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

**E**s ist einmal (wieder) an der Zeit, auf die Städteagenda (Urbane Agenda) der Europäischen Union hinzuweisen. Sie setzt ihren Umsetzungsprozess stetig fort; zurzeit weitet man ihre thematischen Schwerpunkte sogar noch aus oder will es in naher Zukunft tun. Man redet vom Thema „Wasser“. Grundsätzlich kann man zur Arbeit an der Urbanen Agenda sagen, dass sie den am Prozess beteiligten Akteuren ermöglicht, Teile der europäischen Politik stetig und etwas im Abseits, aber deshalb vielleicht nachhaltiger als sonst zu beeinflussen. In gewisser Weise übernehmen die Akteure eine Art Beraterrolle bei Europathemen, die nicht nur aber oft starke kommunale Relevanz haben.

Doch rekapitulieren wir vielleicht zuerst: Was genau ist die Urbane Agenda und für wen wird sie abgearbeitet und durch wen? Die Urbane Agenda ist eine Initiative des Europäischen Ministerrates, politisch flankiert durch das Europäische Parlament und ein bisschen argwöhnisch durch die Europäische Kommission beäugt (weil die EU-Kommission hier nicht „Motor des Vertrages“ ist), um zu verschiedenen EU-Themen Konzepte zu entwickeln, Erfahrungen auszutauschen und Berichte zu verfassen, die wiederum in die Beratungen des Ministerrates einfließen. Die Urbane Agenda ist durch vier

konkrete Ziele im Pakt von Amsterdam, dem Grundlagenpapier der Agenda, definiert:

1. Das volle Potenzial urbaner Räume soll genutzt und deren Beitrag zur Erreichung der Ziele der Union realisiert werden. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit sowie das Subsidiaritätsprinzip müssen dabei gewahrt bleiben.
2. Die Urbane Agenda soll einen effektiveren und integrierten Ansatz für Gesetzgebung und Politik auf europäischer Ebene ermöglichen, der die Auswirkungen auf einem lokalen Maßstab berücksichtigt und durch territoriale Kohäsion den sozioökonomischen Gefällen in den Regionen entgegenwirken kann.
3. Die Einbindung der urbanen Ebene in die Gestaltung der EU-Politik und Stärkung der urbanen Dimension sollen gewährleistet werden. Unnötige Hindernisse in der jetzigen Arbeitsweise, insbesondere bezüglich der Fördermöglichkeiten für Kommunen, sollen überwunden und eine systematischere Arbeit für Stadtverwaltungen auf europäischer Ebene ermöglicht werden.
4. Die Urbane Agenda schafft keine neuen Fördermittel, Verwaltungshürden oder Neuverteilungen von rechtlichen Kompetenzen und Entschei-

dungsfindungsprozessen; auch wird sie keine neuen Kompetenzen für die EU einführen.

Kurz zusammengefasst kann man die Ziele der Urbanen Agenda auch durch folgenden Dreisatz beschreiben. Intern nennt man ihn „Säulen“. Die Urbane Agenda soll demnach zu einer „besseren Regulierung (Gesetze), zu einer besseren Förderung (Fördermaßnahmen) und zu einem „besseren Wissen“ (Erfahrungsaustausch unter anderem durch bessere Daten) führen. Die Mitglieder der verschiedenen Arbeitsgruppen, auch „Partnerschaften“ genannt, sind Vertreter der Nationalstaaten, der EU-Kommission sowie der Kommunen. Die EU-Kommission koordiniert das Ganze organisatorisch. Jede Partnerschaft hat einen Diskussionsleiter auf nationalstaatlicher Ebene (bei der Partnerschaft „Mobile Agenda“ ist das die Tschechische Republik) und einen auf kommunaler Ebene. Für die „Mobile Agenda“ ist das die Stadt Karlsruhe. Ein weiteres Beispiel ist die Partnerschaft „Wohnungsbau“, die von der Stadt Wien, seit langer Zeit bekannt für ihren großen Bestand öffentlicher Wohnungen, auf kommunaler Seite koordiniert wird. Die Mitgliedschaft ist grundsätzlich offen für viele Interessenten. Auch sind Zusammenschlüsse von Kommunen zugelassen.

Die Arbeit läuft meist im Rahmen eines E-Mail-Verkehrs ab. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass von den Partnerschaften Aktionspläne erstellt werden müssen (noch nicht von allen Partnerschaften vollzogen). Diese Aktionspläne sollen „konkrete Maßnahmen für bessere Regulierung, bessere Förderung und besseres Wissen“ enthalten, jeweils in Bezug zu dem zentralen Thema. Vor der endgültigen Verabschiedung

## ES GIBT PARTNERSCHAFTEN ZU FOLGENDEN THEMEN:

|  |   |   |                  |
|--|---|---|------------------|
| Inklusion von Migranten und Geflüchteten | Luftqualität                            | Wohnungsbau                                     | Urbane Armut     |
| Kreislaufwirtschaft                      | Klimaanpassung                          | Energiewende                                    | Urbane Mobilität |
| Öffentliche Beschaffung                  | Arbeitsplätze in der lokalen Wirtschaft | Nachhaltige Landnutzung und natürliche Lösungen | Digitalisierung  |

ist eine öffentliche Konsultation vonnöten, die über das Internet abrufbar ist und jedem Bürger die Möglichkeit zur Rückmeldung gibt. So soll der gesamte Prozess der Einbindung verschiedener Akteure und auch die inhaltliche Arbeit transparenter gestaltet werden. Die Städteagenda ist also eine Art Instrumentarium zur Ebenen übergreifenden Kooperation und stärkeren Einbindung der Städte und Gemeinden in politische Entscheidungsfindungsprozesse. Aktuell wird ein detaillierter und umfassender Bericht zum Stand der Diskussion und zur Implementierung der Agenda erstellt und soll im kommenden Jahr seitens der Kommission veröffentlicht werden. Beispielhaft ist für viele übrigens die Partnerschaft „Wohnungsbau“. Sie gehörte als Thema einer der bisher zwölf festgelegten Partnerschaften zu den ersten vier, die bereits im Jahr 2016 ins Leben gerufen wurden. Mit dem hier bereits erstellten Aktionsplan sollen bessere rechtliche und finanzielle Bedingungen für Städte geschaffen werden, die Investitionen in Neubau oder Sanierung von bezahlbarem Wohnraum benötigen. Der Fokus liegt also auf der Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums und sozialem wie öffentlichem Wohnungsbau. Das sind Themen, die sicherlich zurzeit für die Bundesrepublik Deutschland relevant sind.

Ein besonderes Problem innerhalb der Urbanen Agenda ist die Rolle des ländlichen Raums, der Klein- und Mittelstädte, überhaupt des Verhältnisses zwischen Metropolregionen und den nicht-metropolen Räumen. Werden letztere nicht de jure durch eine explizit „urbane“ Politik benachteiligt? Rein formal sind hier erst einmal keine Bedenken angebracht. Im Pakt von Amsterdam tauchen immer wieder Formulierungen auf, die die Bedeutung von Städten jeder Größe für die Entwicklung der Union anerkennen. Artikel 34 des Paktes weist zum Beispiel darauf hin. Auch betont die Präambel ausdrücklich, dass „alle Städtegrößen“ für die Entwicklung der Europäischen Union wichtig sind. Es werden ferner durchaus auch kleinere Städte in den Erklärungsdocumenten besonders erwähnt und hervorgehoben. Es ist also nicht nur Wortgeklingel, wenn der Tenor lautet, dass die Urbane Agenda für alle relevanten Akteure auf allen Ebenen implementiert werden müsse. Dennoch: Auch hier bleibt zu konstatieren, dass viele der Aktiven der kommunalen Ebene im Rahmen der Arbeit zur Urbanen Agenda einen großstädtischen Hintergrund haben. Die Namen Karlsruhe und Wien sprechen für sich. Das ist das "de facto-Problem". Deshalb ist es auch sinnvoll, die Aufmerksamkeit

für die bereits bestehenden Strukturen für die kleinteiligere Klientel zu erhöhen und damit auch viele der bisher nicht involvierten Kommunen zur Mitarbeit zu ermuntern. Für Aktionen dieser Art stehen übrigens die deutschen kommunalen Spitzenverbände sowie auch der Europa-Verband der Kommunen, der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), bereit, Hand- und Spanndienste zu leisten. Trotz der Erfolge der Urbanen Agenda gibt es durchaus noch deutliche Potenziale, die Einbindung der kleinen Kommunen in relevante Expertengruppen zu erhöhen. Flankiert wird diese Meinung übrigens von Jan Olbrycht (MdEP), dem Vorsitzenden der Urban Intergroup (EP-Arbeitsgruppe „Städtische Politik“) des Parlaments und Frédéric Vallier, dem Generalsekretär des RGRE.

Was bleibt nun aus kommunaler Sicht hinsichtlich der Urbanen Agenda festzuhalten? Zum einen, dass sie Themen berührt, die durchaus kommunalrelevant sind. Verkehr, Wohnungswesen, öffentliche Beschaffung und Digitalisierung stehen auf jeder Tagesordnung eines Stadtrates. Zum Anderen, dass hier durchaus mit politischer Unterstützung der EU-Organe (den Sonderfall „EU-Kommission“ habe ich erklärt) sich kommunale Vertreter in Grundsatzentscheidungen der EU direkt einmischen können. Und zum Dritten, dass der alte Vorwurf, „die kleinen Kommunen wären gegenüber den großen in puncto Beeinflussung der EU“ strukturell unterlegen, unter anderem weil die Verantwortlichen lieber mit größeren Einheiten sprechen, nur noch bedingt richtig ist. Das war einmal. Und wenn doch; dann kommen Sie zum DStGB. Wir werden mit den Verantwortlichen sprechen und ihnen ein Angebot machen, das sie nicht ablehnen können. ■

## BAUGESETZBUCH MIT ERGÄNZENDEN VORSCHRIFTEN

TEXTAUSGABE MIT SCHNELLEINSTIEG  
Krautzberger / Söfker

15. Auflage 2018, 522 Seiten. Softcover.  
29,99 Euro. ISBN 978-3-8073-2608-5

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm  
Im Weiher 10, 69121 Heidelberg,  
[kundenservice@rehm-verlag.de](mailto:kundenservice@rehm-verlag.de)  
[www.rehm-verlag.de](http://www.rehm-verlag.de)

Praktiker haben mit dieser Textausgabe sämtliche aktuellen städtebaurechtlichen Vorschriften des Bundes mit den jüngst vorgenommenen Änderungen (Rechtsstand: November 2017, Neubekanntmachung BauGB und BauNVO) jederzeit griffbereit.

Enthaltene Vorschriften:

- Baugesetzbuch
- Baunutzungsverordnung
- Planzeichenverordnung
- Immobilienwertermittlungsverordnung
- Raumordnungsgesetz
- Raumordnungsverordnung
- Bundesnaturschutzgesetz (im Auszug)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- Bundesimmissionsschutzgesetz (im Auszug)

Der vorangestellte Schnelleinstieg stellt die inhaltlichen Schwerpunkte aller neuen Änderungen des BauGB und der dazugehörigen Vorschriften prägnant dar und erleichtert den Mitarbeitern in den kommunalen Bau- und Planungsämtern den Umgang mit dem neuen Städtebaurecht. (Norbert Portz)

## BETEILIGUNG DER KOMMUNE AM INSOLVENZVERFAHREN

Autor: Professor  
Dr. Jens M. Schmittmann

2. Auflage 2018. Kartoniert, 242 Seite.  
19,90 Euro. ISBN 978-3-8293-1359-9

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG, Konrad-Adenauer-Ring 13,  
65187 Wiesbaden  
[info@kommunalpraxis.de](mailto:info@kommunalpraxis.de)  
[www.kommunalpraxis.de](http://www.kommunalpraxis.de)

Gemeinden und Kreise können Insolvenzgläubiger, Massegläubiger aber auch Schuldner in einem Insolvenzverfahren

sein. Entsprechend häufig müssen sich Kommunen als Anfechtungsgegner mit den verschiedensten Problemen der Insolvenzanfechtung und deren rechtlichen Folgen befassen. Zuweilen sind sie sogar veranlasst, selbst einen Insolvenzantrag gegen einen Schuldner der Gemeinde zu stellen, wobei nicht auszuschließen ist, dass dieser Schuldner ein ausländisches Unternehmen oder die Niederlassung eines ausländischen Schuldners ist.

Die Darstellung „Beteiligung der Kommune am Insolvenzverfahren“ gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Kommune einen guten Überblick über die Bestimmungen der deutschen Insolvenzordnung und Einblick in das Europäische Insolvenzrecht. Hervorzuheben ist auch der für die kommunalen Praktiker wertvolle Praxisbezug dieser Handreichung.



Der Autor Professor Dr. Jens M. Schmittmann, Rechtsanwalt und Steuerberater, lehrt an der FOM Hochschule für Oekonomie und Management, Essen.

(Florian Schilling)

## KOMMUNALE KLIMAPOLITIK KLIMASCHUTZ UND ANPASSUNGS-STRATEGIEN

Oliver Decken;  
Rita A. Herrmann (Hrsg.)

2018. 1. Auflage. 192 Seiten. 15 Euro plus  
Versandkosten. ISBN 978-3-9803641-9-5

AKP - Alternative Kommunalpolitik,  
Luisenstraße 40 | 33602 Bielefeld  
[akp@akp-redaktion.de](mailto:akp@akp-redaktion.de)  
[www.akp-redaktion.de](http://www.akp-redaktion.de)

An diesem Leitfaden für die eigene Klimapolitik-Baustelle haben –Experten und Expertinnen aus Verwaltung, Politik und Forschung mitgewirkt; die Hessische Umweltministerin Priska Hinz steuert die Einführung bei. Klimaschutz ist längst Thema in den Räten, die Klimawandelanpassung vielerorts noch nicht. Das Buch gliedert sich in folgende vier Teile:

Handlungsfelder: Energie (Julia Verlinden), (Ab-)Wasser und Hochwasser (Franz Kahle und Jürgen Rausch), Planen, Bauen und Verkehr (Christof Nolda), Gesundheit (Anja Ritschel), Umwelt (Peter Pluschke) sowie ländlicher Raum (Herbert Klemisch).

Strukturen und Strategien: Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz (Oliver Decken), Klimaanpassung im Verwaltungshandeln (Cornelia Rösler), Anpassungs-Strategien (Ulrich Matthes) und Katastrophenschutz (Helga Stulgies).

Finanzen: Förderprogramme (Corinna Altenburg und Christine Krüger), Finanzierungsmodelle und Divestment (Jens Allerheiligen), Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe (Simone Raskob und Kai Lipsius).

Blick über den Tellerrand: Internationale Netzwerke (Joachim Lorenz) und das Kopenhagener Klimaschutzkonzept (Britta Tornow).

- Anhand von Kommunal-Checks lässt sich prüfen, wo die eigene Kommune steht.
- Tipps für die Ratsarbeit sind farbig hervorgehoben. Wer quer- und weiterlesen will, findet in eckigen Klammern Querverweise zu anderen Textstellen.
- Schließlich führt an jedem Kapitelende ein Shortlink sowie ein QR-Code zu einer Link-Sammlung auf unserer Website [www.akp-redaktion.de](http://www.akp-redaktion.de), die auch nach dem Erscheinen des Buches laufend aktualisiert wird.

(Deliana Bundgard)

## SOZIALGESETZBUCH VIII KINDER- UND JUGENDHILFE

Herausgegeben von: Professor Peter-Christian Kunkel, Professor Dr. Jan Kepert und Professor Dr. Andreas Kurt Pattar

7. Auflage 2018. Buch. 1562 Seiten.  
Hardcover Gebunden. 98 Euro.

ISBN 978-3-8487-4355-1  
Nomos Verlag, Waldseestraße 3-5,  
76530 Baden-Baden, [www.nomos.de](http://www.nomos.de)

Der „Kunkel“ setzt Standards in der Interpretation der Regelungen rund um das Kinder- und Jugendhilferecht. Er besticht durch seine besondere Art der Kommentierung von Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen einer Norm nach juristischen Auslegungsgrundsätzen im Tandem von Hochschullehrern und Praktikern. Dies ermöglicht klare Beurteilungskriterien und schützt vor vorschnellen Argumentationsmustern. Der LPK wird geprägt durch die enge Verzahnung mit den für das Verständnis des KJHG wichtigen Regeln aus den angrenzenden Rechtsgebieten — insbesondere dem BGB, dem FamFG und KKG, aber auch über- und zwischenstaatlichem Recht wie UN-KindK, Haager Kinderschutzübereinkommen und Brüssel II a-VO.

Die 7. Auflage des LPK wurde insbesondere wegen des neuen Rechts der (vorläufigen) Inobhutnahme von UMA, der EU-Datenschutzgrundverordnung, die am 24.5.2017 in Kraft getreten ist, dem Bundesteilhabegesetz, das ab 1.1.2018 für den Jugendhilfeträger als Reha-Träger gilt, und dem neuen (2017) Unterhaltsvorschussgesetz notwendig.

Die neueste Rechtsprechung (z.B. die aktuellen Streitstände zu §§ 42a, 42f SGB VIII) ist in allen Bereichen argumentativ einbezogen. Schwerpunkte liegen auf dem Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kita, der Schulsozialarbeit und dem Thema Nachrang der Jugendhilfe. Auch der Rechtsschutz im verwaltungs- und im familiengerichtlichen Verfahren sowie der Datenschutz nach SGB I und X und die Schweigepflicht nach S 203 StGB werden eingehend dargestellt.

Die gesonderten Beiträge zum Verfahren und Rechtsschutz im Verwaltungsverfahren und im familiengerichtlichen Verfahren sowie zur Beistandschaft wurden nochmals vertieft. Der Leser ist damit in allen Bereichen auf dem aktuellen Stand der Diskussion. Der „Kunkel“ wird seinem Ruf als einer der führenden KJHG-Kommentare gerecht und ist eine praktische Arbeitshilfe für Jugendämter, freie Träger, Kommunen, Anwaltschaft, Gerichte und Studierende.

(Ursula Krickl)

## HÖDL – DAS NEUE BAUVERTRAGSRECHT EINFÜHRUNG IN DAS NEUE RECHT

2018. Buch XI. 168 Seiten. 39 Euro.  
ISBN 978-3-406-70672-1

Verlag C. H. Beck, Wilhelmstraße 9,  
80801 München, [www.beck.de](http://www.beck.de)

Das Bundeskabinett hat am 02.03.2016 den Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung beschlossen, durch den das Bauvertragsrecht umfassend überarbeitet wird. Der Entwurf sieht neue Regelungen im Werkvertragsrecht vor sowie eine wichtige Änderung im Kaufrecht in Bezug auf die Gewährleistung für mangelhaftes Baumaterial. Hierdurch soll für mehr Verbraucherschutz gesorgt werden. Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sollen spezielle Regelungen für den Bauvertrag und den Verbraucherbaupvertrag eingeführt werden.



**Kernpunkte** der geplanten Neuregelung sind:

- Einführung eines Anordnungsrechts des Bestellers einschließlich Regelungen zur Preisanpassung bei Mehr- oder Minderleistungen
- Änderung und Ergänzung der Regelungen zur Abnahme
- Normierung der Kündigung aus wichtigem Grund
- Einführung einer Baubeschreibungspflicht des Unternehmers (beim Verbraucherbaupvertrag)
- Verbindliche Vereinbarung über die Bauzeit (beim Verbraucherbaupvertrag)
- Zweiwöchiges Widerrufsrecht für den Besteller (beim Verbraucherbaupvertrag).

Ferner sollen spezielle Regelungen für den Architekten- und Ingenieurvertrag eingeführt werden. Im Zuge dessen sollen Architekten und Ingenieure haftungsmäßig entlastet werden.

**Vorteile** auf einen Blick

- das neue Baurecht auf aktuellstem Stand
- Auswirkungen auf die Praxis über-

sichtlich dargestellt

- hohe Qualität der Erläuterungen.

(Bernd Düsterdiek)

## TVGG – TARIFTREUE- UND VERGABEGESETZ DER LÄNDER KOMMENTAR

Herausgegeben von Dr. Michael Terwiesche, Michael Becker und Ulf Prechtel.

2018. Buch. XV, 407 Seiten. Hardcover.  
125 Euro. ISBN 978-3-406-71321-7

Verlag C. H. Beck, Wilhelmstraße 9,  
80801 München, [www.beck.de](http://www.beck.de)

Die Tariftreue- und Vergabegesetze (TVGG) der Länder enthalten umfassende Regeln zur Berücksichtigung strategischer Vergabeziele. Neben der Beachtung der Tariftreue im Bereich des Arbeitnehmerentendengesetzes, der Bindung an einen repräsentativen Tarifvertrag im ÖPNV und einem Vergabemindestlohn, zielen die Gesetze auf die Berücksichtigung von Umweltkriterien, ILO-Kernarbeitsnormen sowie der Frauenförderung und der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab. Die Landesgesetze bilden damit neben dem GWB, den Vergabeverordnungen (VgV) sowie der VOB/A, der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und (noch) der VOL/A eine wesentliche vergaberechtliche Grundlage. Diese ist sowohl von öffentlichen Auftraggebern und damit speziell den Kommunen als auch von den Unternehmen in Vergabeverfahren zu berücksichtigen.

In dem jetzt erschienenen Kommentar, bei dem allesamt vergaberechtlich versierte Autoren mitarbeiten, werden die jeweiligen Landesgesetze themenbezogen und in alphabetischer Reihenfolge kommentiert. Dabei werden die Besonderheiten der einzelnen Länder und die konkret von den öffentlichen Auftraggebern zu beachtenden Regeln eingehend und vor allem praxisnah erläutert. Neben der Kommentierung erhält der Benutzer auch konkrete Praxishilfen zur effektiven und sinnvollen Umsetzung der Regelungen. In einem Anhang sind zudem Vergabeunterlagen, Checklisten, aber auch Beispielfälle mit praktischen Hinweisen zur konkreten Anwendung aufgeführt. Zudem enthält der Kommentar viele Verweise auf einschlägige Vergaberechts-Internetseiten.

Auch die Rolle, die die Landesgesetze bei der Ermittlung des konkreten Beschaffungsbedarfs durch die öffentlichen Auf-

traggeber spielen, wird behandelt.

Die **Vorteile** gerade für öffentliche Auftraggeber und Kommunen auf einen Blick:

- aktuelle Kommentierung
- alle Landesgesetze werden in einem Band erläutert
- umfangreicher Beispiel- und Checklistenanteil.

Mit seinen Inhalten und seiner praxisnahen Darstellung ist der Vergaberechtskommentar gerade für Kommunen als größte öffentliche Auftraggeber eine wertvolle Hilfe. (Norbert Portz)

## GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN KOMMENTAR

Begründet von Dr. Kurt Kottenberg und Dr. Erich Rehn; fortgeführt von Ulrich Cronaue, Dr. Hanspeter Knirsch und Hans-Gerd von Lennep; aktuell bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a. D. und Stadtdirektor a. D., Thomas Paal, Stadtdirektor der Stadt Münster, und Anne Wellmann, Hauptreferentin beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen.

46. Ergänzungslieferung, Stand Dezember 2017, 368 Seiten, 88,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 2 334 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 99 Euro bei Fortsetzungsbezug (259,- EUR bei Einzelbezug).

Digitalausgabe: Einzellizenz im Jahresabonnement 179 Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage.

ISBN 978-3-7922-0112-1 (Print); ISBN 978-3-7922-0164-0 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg, [info@reckinger.de](mailto:info@reckinger.de), [www.reckinger.de](http://www.reckinger.de)

Die 46. Ergänzungslieferung enthält neben einigen redaktionellen Veränderungen im Wesentlichen Aktualisierungen, die aufgrund von Gesetzesnovellierungen sowie neuer Rechtsprechung, Literatur und Verwaltungspraxis notwendig geworden sind. Der Kommentar bleibt damit seiner Linie treu, den Nutzern stets möglichst zeitnah eine aktuelle Hilfestellung zu bieten.

So werden die Erläuterungen der Mitwirkungsverbote grundlegend überarbeitet und in der Übersichtlichkeit verbessert sowie in die Kommentierung des § 55 angesichts aktueller Rechtsprechung

Ausführungen zum Steuergeheimnis als Begrenzung des Frage- und Auskunftsrechts aufgenommen. Zudem erfahren die Regelungen über die Abstimmungen nach § 50 und zu den Fraktionen gemäß § 56 eine umfassende Überarbeitung; dabei wird insbesondere wichtige Rechtsprechung zum Grundsatz der Spiegelbildlichkeit und zur Fraktionsbildung bis Ende des Jahres 2017 berücksichtigt. Mit der Überarbeitung der §§ 70 und 73 sind nun die Vorschriften über den Verwaltungsvorstand, die Beigeordneten und die Geschäftsverteilung auf aktuellem Stand.

Auch die Kommentierung der Vorschriften über die Aufsicht wird grundlegend überarbeitet und insbesondere im Hinblick auf die neuere Rechtsprechung zu den Befugnissen der Kommunalaufsicht gegenüber Kommunen, die sich in einer lang andauernden Haushaltsnotlage befinden, aktualisiert. Das Abkürzungsverzeichnis sowie das Stichwortverzeichnis sind mit dieser Ergänzungslieferung wieder auf dem neuesten Stand. (Bernd Düsterdiek)

## ABFALLRECHT DARSTELLUNG

Schink / Queitsch / Bleicher

2. Auflage 2018. 688 Seiten, kartoniert. 79 Euro. ISBN 978-3-8293-1351-3. Versandkostenfrei

Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer Ring 13, 65187 Wiesbaden, [www.kommunalpraxis.de](http://www.kommunalpraxis.de)

Auf dem Gebiet des Abfallrechts hat es in den letzten Jahren zahlreiche Änderungen gegeben. In der beruflichen Praxis wirft diese komplexe Materie immer wieder Fragen auf. Das vorliegende Werk gibt einen Überblick über das Abfallrecht und erläutert die wichtigsten rechtlichen Aspekte der Abfallentsorgung praxisnah und verständlich.

Es enthält komprimierte Erläuterungen des KrWG, der VerpackV, des ElektroG, des BattG, der DepV und weiterer praxisrelevanter Vorschriften des Abfallrechts. Enthalten sind auch die im Oktober 2017 bekannt gemachte neue Klärschlammverordnung und vor allem das Verpackungsgesetz, das im Wesentlichen am 01.01.2019 in Kraft treten wird. Neu aufgenommen wurden Erläuterungen zu spezifisch kommunalen Aspekten des Abfallrechts.

Das Werk wendet sich insbesondere an Gemeinde-, Stadt-, Kreisverwaltungen, deren Abfall- und Umweltbehörden, Zweckverbände, kommunale Unterneh-

men, Ingenieurplanungsbüros, Abfallwirtschafts- und Abfallentsorgungsunternehmen, Umwelt-, Naturschutzverbände, Industrie- und Handelskammern, Praxis und Ausbildung.

Professor Dr. Alexander Schink ist Rechtsanwalt und Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen a. D.. Dr. Peter Queitsch ist Hauptreferent beim Nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund. Dr. Ralf Bleicher war von 1992 bis 2016 Leiter des Dezernats Umwelt und Planung des Deutschen Landkreistages.

(Deliana Bundgard)

## DAS BAUGESETZBUCH GESETZE UND VERORDNUNGEN ZUM BAU- UND PLANUNGSRECHT TEXTAUSGABE / SYNOPSIS

14. Auflage. 583 Seiten. Broschiert. 33,40 Euro zzgl. Versandkosten. ISBN 978-3-87941-979-1

vhw-Verlag Dienstleistung GmbH, Hinter Hoben 149, 53129 Bonn, [www.vhw.de](http://www.vhw.de)

Die 14. Neuauflage berücksichtigt den redaktionell angepassten amtlichen Wortlaut des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung durch die Neubekanntmachungen vom 03. November 2017 und 21. November 2017, mit denen keine inhaltlichen Änderungen verbunden waren.

Die 14. überarbeitete Auflage der Textausgabe zum BauGB beinhaltet alle mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt einhergehenden Rechtsänderungen. Eingearbeitet sind zudem die Änderungen durch das Gesetz zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes, das Gesetz zur Modernisierung





des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung, das Gesetz zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften sowie die Neuregelungen des Hochwasserschutzgesetzes II. Die Textausgabe berücksichtigt ferner bereits die Vorschriften des Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, die am 01.04.2018 in Kraft treten.

Die Änderungen des BauGB, der BauNVO und das BNatSchG sind in Form einer Synopse hervorgehoben, die mit einem Blick alle Neuerungen erkennen lässt.

Die Textausgabe enthält das Baugesetzbuch (BauGB)/Synopsis, die Baunutzungsverordnung (BauNVO), eine Synopse der Baunutzungsverordnungen 1962, 1968, 1977, 1990, 2013, 2017 und die Planzeichenverordnung (PlanzV).

(Bernd Düsterdiek)

## SOCIAL MEDIA MANAGER – HANDBUCH FÜR AUSBILDUNG UND BERUF

Von Vivian Pein

3., aktualisierte und erweiterte Auflage  
2017. 620 Seiten, gebunden, in Farbe.  
34,90 Euro, ISBN 978-3-8362-5619-3

Rheinwerk Verlag GmbH, Rheinwerkallee  
4, 53227 Bonn, [service@rheinwerk-verlag.de](mailto:service@rheinwerk-verlag.de);  
[www.rheinwerk-verlag.de](http://www.rheinwerk-verlag.de)

Was müssen Social Media Manager eigentlich können? Welche Aus- und Weiterbildungen lohnen sich? Das Buch hilft dabei, im Angebots- und Definitionsdschungel den Durchblick zu behalten.

Das bewährte und gerade frisch aktualisierte Standardwerk ermöglicht einen Überblick über die Grundlagen für ein erfolgreiches Social Media Management. Auch und gerade für Social Media Manager in Städten und Gemeinden. Es informiert umfassend über Kommunikation in sozialen Netzwerken, die richtigen Inhalte, Online-Recht und die Chancen und Herausforderungen, die sich daraus für Institutionen aller Art ergeben. Auf

diese Weise lässt sich eine umfassende Social-Media-Strategie für die eigene Zielgruppe entwerfen und die Wahl der dafür geeigneten sozialen Netzwerke treffen. Verschiedene Einsatzszenarien werden ebenso behandelt wie das Messen und Verbessern des bereits bestehenden Social Media Managements. Das Handbuch enthält darüber hinaus zahlreiche praxisnahe Beispiele, Expertentipps und Interviews.

Die Autorin Vivian Pein ist eine erfahrene Social Media Managerin, Dozentin und Beraterin. Ihr Schwerpunkt ist die strategische Integration von digitaler Kommunikation. Im Vorstand des BVCM e. V. setzt sie sich für die Professionalisierung des Berufsbildes ein. Im Buch geht sie deshalb ebenfalls auf Themen wie Stellenbeschreibung, Anforderungsprofil und Zielsetzung ein. Darüber hinaus beschäftigt sie sich mit dem anfallenden Zeit- und Ressourcenmanagement und mit wichtigen Hinweisen für Arbeitgeber. (Erik Sieb)

## TEIL I: SGB II – GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE HANDBUCH DER GRUNDSICHERUNG UND SOZIALHILFE KOMMENTAR

Herausgeber: Mergler/Zink

Gesamtwerk inklusive 37. und 38. Lieferung, 2.278 Seiten inkl. 2 Ordner. 219 Euro.  
ISBN 978-3-17-018573-9

W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart,  
[kohlhammerkontakt@kohlhammer.de](mailto:kohlhammerkontakt@kohlhammer.de);  
[www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de)

Die 37. Ergänzungslieferung enthält eine umfangreiche Aktualisierung der Kommentierung der „Absetzbeiträge“ (§1b) sowie über das zu berücksichtigende Vermögen beim Erhalt von Leistungen des SGB II (§ 12). Komplett überarbeitet wurden die Anmerkungen zu den in Literatur und Rechtsprechung heftig umstrittenen „Sanktionen“ bei Pflichtverletzungen der Leistungsberechtigten (§ 31, 32).

Die 38. Lieferung beinhaltet zahlreiche Änderungen durch das 9. SGB II-Änderungsgesetz vom 26.07.2016 (BGBl. 1 S. 2016), das Integrationsgesetz vom 31.07.2016 (BGBl. 1S. 1939) und das Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 22.12.2016 U(BGBl. 1 S. 3155).

Umfangreiche Ergänzungen und Aktualisierungen finden sich in der vorliegenden Lieferung in den §§ 12 ff. (Vermögen), §§ 31, 31a (Pflichtverletzungen), § 36 (örtliche Zuständigkeit), § 42a (Darlehen) und

in § 56 (Anzeigepflicht bei Arbeitsunfähigkeit). Gesetzesstand: 01. März 2018.

(Ursula Krickl)

## SGB XII – SOZIALHILFE GESAMTKOMMENTAR

Herausgeber: Hauck/Noftz

Loseblatt-Kommentar, Ergänzungslieferung 1/18 - und 3/18. 108 Euro. ISBN 978-3-503-06375-8

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG,  
Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin  
[esv@esvmedien.de](mailto:esv@esvmedien.de); [www.esv.info](http://www.esv.info)

Kennzeichen des neuen Sozialhilfrechts ist sein veränderter gesetzlicher Aufbau, der Ausbau aktivierender Handlungsinstrumente und die weitgehende Umstellung der Lebensunterhaltssicherung auf ein System von Pauschalleistungen. Der Kommentar von Hauck / Noftz zum SGB XII versteht sich wie die bisher vorliegenden Kommentare als ein Erläuterungswerk für die Verwaltungspraxis, Anwaltschaft, Rechtsprechung und private Hilfsorganisationen. Durch die Einfügung der wichtigsten Materialien des Gesetzgebungsverfahrens und eine umfangreiche Einführung zu den Strukturprinzipien sowie verwaltungswissenschaftlich und europarechtlich relevanten Bezügen der Sozialhilfe dürfte das Werk darüber hinaus auch für den Kreis sozialpolitisch Tätiger von besonderem Interesse sein.

Die Ergänzungslieferung 1/18 bringt den Kommentar auf den neuesten Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Neuerungen haben sich ergeben im K-Teil mit den Vorbemerkungen zur Hilfe zur Pflege (§§61 ff.); neu sind insofern die §§ 61, 62, 63, 63a, 64, 64a (Professor Dr. Klie). Änderungen haben sich ferner ergeben bei den §§ 94 und 96 plus Anhang (Professor Dr. Kirchhoff), bei § 60a (Professor Dr. Voelzke) und bei A 001, A 015, A 050 und C 100 (Professor Dr. Luthe).

Die Ergänzungslieferung 2/18 bringt den Kommentar auf den neuesten Stand von Rechtsprechung und Literatur. Änderungen bzw. Ergänzungen haben sich ergeben bei C 100 (Professor Dr. Schlette), K § 61a bis c und K 62a (Professor Dr. Klie) und K § 102 (Dr. Klinge).

Die Ergänzungslieferung 3/18 bringt den Kommentar auf den neuesten Stand von Rechtsprechung und Literatur. Neuerungen haben sich ergeben bei A 015, C 100 und E 010 (Luthe), bei §§ 37a und 38 (Falterbaum), bei § 44a (Kirchhoff) und bei §§ 63b bis 66a (Klie). Rechtsstand: Juli 2018. (Ursula Krickl)

▶ SEPTEMBER**21.09. Glockenläuten zum Friedenstag Europa**

Das Europäische Kulturerbejahr 2018 möchte ein größeres Bewusstsein für den Wert und die grenzüberschreitenden, verbindenden Dimensionen des materiellen und immateriellen Kulturerbes in Europa schaffen. Dazu finden in diesem Jahr europaweit tausende von Veranstaltungen statt. Erstmals in der Geschichte werden europaweit am 21. September 2018, dem Internationalen Friedenstag, von 18:00 bis 18:15 Uhr Mitteleuropäischer Zeit kirchliche und säkulare Glocken gemeinsam läuten und damit ein starkes Zeichen des Friedens senden.

**24.09. 1. IAA Kommunal-Treff Hannover**

*Am 24. September findet der erste IAA Kommunal-Treff auf der Internationalen Automobil-Ausstellung (IAA) Nutzfahrzeuge 2018 in Hannover statt. Die IAA Nutzfahrzeuge ist die weltweite Leitmesse für Transport, Logistik und Mobilität. Veranstaltet wird der 1. IAA Kommunal-Treff vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund und dem Verband der Automobilindustrie.*

▶ OKTOBER**08.10. Fit für Europa Bad Neuenahr-Ahrweiler**

Unter dem Titel „Fit für Europa“ werden inhaltlich zwei Bereiche verbunden: Europäische Union (EU) und Zivil- und Katastrophenschutz. Nach einer allgemeinen Einführung in das System und die Geschichte der Europäischen Union werden die Katastrophenschutzstrukturen und -prozesse der EU ausführlich dargestellt und praxisbezogen diskutiert. Das Seminar des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe richtet sich an alle, die ihr Vorwissen in diesem Bereich auffrischen oder erweitern möchten. Eingeladen sind im Bevölkerungsschutz Tätige aus Kommunal-, Landes- oder Bundesbehörden sowie interessierte Experten/innen mit Bezug zum Katastrophenschutz.

**24.10. 4. Station der Roadshow „Optimierte Krisenkommunikation in der Praxis“ Leipzig**

Kommunikation kommt in Krisensituationen eine große Bedeutung zu. Auf dieses Thema und die verschiedenen Möglichkeiten, wie eine Krise auch mit Hilfe von passenden Kommunikationsstrategien bewältigt werden kann, macht die Roadshow „Optimierte Krisenkommunikation in der Praxis“ aufmerksam, unterstützt unter anderem vom DStGB und THW.

▶ NOVEMBER**08.11. Logistikimmobilien:****flexibel – smart – zentral Augsburg**

Die zweitägige Konferenz widmet sich den wichtigsten Herausforderungen im Bereich der Logistikimmobilien und bietet dabei einen besonderen Schwerpunkt auf eine praxisnahe Diskussion mit zahlreichen Experten der Bau- und Logistikbranche sowie der kommunalen Ebene. Unterstützt wird die Veranstaltung vom DStGB sowie der Initiative Logistikimmobilien (Logix).

# Aktion Deutschland Hilft

## Das starke Bündnis bei Katastrophen



Wenn Menschen durch große Katastrophen in Not geraten, helfen wir. Gemeinsam, schnell und koordiniert. Schon ab 5 € im Monat werden Sie Förderer. So helfen Sie Tag für Tag und genau dort, wo die Not am größten ist.



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Jetzt Förderer werden unter: [www.Aktion-Deutschland-Hilft.de](http://www.Aktion-Deutschland-Hilft.de)



**Aktion  
Deutschland Hilft**  
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

**BERLINER**

AUS DER PRAXIS – FÜR DIE PRAXIS

**PFLEGEKONFERENZ**

Welche **Strategien** helfen bei der Bewältigung des **Fachkräftemangels**?  
Wie entwickelt sich der **Pflegeberuf** durch den **digitalen Wandel**?  
Wie unterstützen wir **pflegende Angehörige**?

Mitwirkende u.a.:

**Dr. Franziska Giffey**

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Malu Dreyer**

Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler**

Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz

**Andreas Westerfellhaus**

Staatssekretär und Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung

**Christian Hirte**

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

**Dilek Kolat**

Senatorin für Gesundheit Pflege und Gleichstellung von Berlin

**Dr. Gerd Landsberg**

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)

**Bärbel Schäfer**

Journalistin, Autorin und Moderatorin

**Dr. Irene Vorholz**

Beigeordnete und Sozialdezernentin, Deutscher Landkreistag

**Dr. Matthias Wismar**

Senior Health Policy Analyst, European Observatory on Health Systems and Policies, WHO European Centre for Health Policy

# 5. BERLINER PFLEGEKONFERENZ

8. & 9. November 2018

Veranstaltungsort

WECC – Westhafen Event & Convention Center Berlin  
Westhafenstraße 1, 13353 Berlin

Konferenzorganisation

Mail: [info@berliner-pflegekonferenz.de](mailto:info@berliner-pflegekonferenz.de)

Fon: +49 30 212336-110

[www.berliner-pflegekonferenz.de](http://www.berliner-pflegekonferenz.de)

